

# Infoblatt der Gemeinde



Ausgabe Juni 2018

Herausgeber: Gemeinde Geltendorf  
Schulstraße 13  
82269 Geltendorf  
Telefon: Tel. 08193/9321-0

E-mail: [gemeinde@geltendorf.de](mailto:gemeinde@geltendorf.de)  
V.i.S.d.P.: Wilhelm Lehmann  
1. Bürgermeister

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger der Gemeinde Geltendorf,

schon im 1. Buch Mose erfahren wir von einem Mord. Zur Frage nach dem Verbleib seines Bruders versucht Kain sich feig aus der Verantwortung zu stellen: „Ich weiß es nicht. Bin ich der Hüter meines Bruders?“

Und die Geschichte der Menschheit ist gespickt mit Fällen von Heimtücke und Verrat. Ist dies wirklich eine Eigenschaft des Menschen und wenn ja, sollte er nicht dagegen angehen? Denn schließlich hat uns die Schöpfung ein wichtiges Organ zwischen die Trommelfelle gesetzt. Das sollten wir eigentlich dazu benutzen, um Lüge, Hinterhältigkeit und falschem Handeln zu begegnen.

Da dies scheinbar nicht immer klappt haben wir uns eine Fülle von Gesetzen gegeben um dem entgegenzuwirken. So zum Beispiel die Straßenverkehrsordnung, kurz StVO. Paragraph 1 sagt aus, dass ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht erforderlich sind. Jeder hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet (...) wird. Auch hier sehe ich im übertragenen Sinn deutlich den Hinweis: wir haben uns schon als Hüter unseres Bruders (und natürlich auch unserer Schwester -damit nichts umgeschrieben werden muss- zu betätigen.

Dies sollte natürlich in allen Lebenslagen gelten. Insbesondere nun in einer Zeit, wo an vielen Orten die Frühlingsgefühle erwachen und Mensch und Tier verstärkt auf die Straße drängen. Beachten Sie bitte die Hinweise zum Wildwechsel. Es ist mehr als traurig, wenn ein trächtiges Reh angefahren und das Auto beschädigt wird. Somit erlaube ich mir nochmals auf die gegenseitige Rücksichtnahme hinzuweisen. Vor allem die Begegnungsfälle zwischen Auto und (motorisiertem) Zweirad sind gefährlich. Hier ist ständige Vorsicht angebracht. Die Autofahrer/-innen müssen sich nach der Winterpause erst wieder an die schnellen Motorräder gewöhnen. Die Biker/-innen sollten wieder die Fahrphysik verinnerlichen und dürfen sich nicht überschätzen. Ein Fahrtraining auf abgesperrtem Übungsplatz ist eher nützlich als schädlich.

So wünsche ich Ihnen allen nach den frostigen Tagen einen guten Start in die sommerliche Jahreszeit und insbesondere den Bikern/Bikerinnen eine unfallfreie Saison.

„Ride with pride“ mit diesem Spruch aus meinem Motorradverband möchte ich Ihnen allen allzeit eine gute und unfallfreie Fahrt auf jedem Weg des Lebens wünschen.

Ihr

Wilhelm Lehmann, 1. Bürgermeister

## Inhaltsverzeichnis:

Mit der Maus ins Rathaus.....	2
Schließtage Rathaus.....	3
Wahlhelfer gesucht.....	3
Benutzung gemeindlicher Gebäude und Räume.....	3
Öffentliche Veranstaltungen von Vergnügungen nach Art. 19 LStVG.....	3
Sanierung der Paartalhalle Walleshausen.....	4
Neuerlass und Änderung der Friedhofssatzungen.....	5
Öffnungszeiten an den Friedhöfen der Gemeinde.....	6
Meldung defekter Straßenlampen.....	6
Erweiterung der Kläranlage.....	6
Finanzielle Lage des Abwasserzweckverbandes.....	7
Sanierung des Kindergartens Walleshausen.....	8
Ausbau der Waberner Straße.....	8
Breitbandversorgung Geltendorf.....	9
Austausch der Wasserzähler in der Gemeinde Geltendorf – Anschaffung von Funkwasserzählern.....	9
Pflicht zum Einbau von Wasserbügel.....	11
Zustand der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geltendorf.....	11
Sanierung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geltendorf.....	13
Vorübergehende Chlorung des Trinkwassers in der Gemeinde Geltendorf.....	16
Entnahmen von Wasser aus der Wasserversorgungseinrichtung... ..	16
Befüllen von Pool's über Hydranten – Abzugsmengen beim Abwasser.....	16
Entnahme von Wasser über die sog. „Wassergalgen“.....	17
Kontrollen des ruhenden Verkehrs.....	17
Zeitweise Sperrung von Teilen des P+R Parkplatzes am Bahnhof Ende Mai.....	17
Dachgeschossausbauten.....	17
Abschaffung der Straßenausbaubeiträge.....	17

## Mit der Maus ins Rathaus

Gemeindeverwaltung bietet komfortablen Online-Service statt aufwändigen Behördenbesuchen

Das Rathaus der Gemeindeverwaltung Geltendorf ermöglicht Ihnen zahlreiche Behördengänge 24 Stunden am Tag, an 7 Tagen der Woche bequem und unkompliziert von zu Hause aus – per Internet. Unter [www.geltendorf.de](http://www.geltendorf.de) kann beispielsweise der Bearbeitungsstand des beauftragten Passes abgefragt werden.

Öffnungszeiten und Sprechstunden sind in einigen Bereichen Vergangenheit, denn das Rathaus Service-Portal steht nun rund um die Uhr zur Verfügung. So können Sie sich teilweise Besuche im Rathaus sparen und viele Behördengänge bequem von zu Hause aus erledigen.

Das Ausfüllen der elektronischen Formulare ist simpel, denn eine Dialogfunktion hilft dabei.

Aber nicht ausnahmslos alle Behördengänge können per Mausklick erledigt werden. Aufgrund rechtlicher Vorschriften wird es auch künftig noch teilweise erforderlich sein persönlich im Rathaus zu erscheinen. Besonders hilfreich ist Fundinfo, das Online-Fundbüro: Es kann nicht nur in der Heimatgemeinde gesucht werden, sondern auch im Umkreis.

Kleiner Dank an die Feuerwehren und kleine Übersicht über die Feuerwehr in Geltendorf.....	18
Kostenersatz für das Auspumpen von Grundstücken, Häusern und Kellern bei Starkregenereignissen.....	18
Neubau des Feuerwehrhauses Geltendorf – letzter Zwischenstandsbericht im Infoblatt.....	19
Einweihung des Feuerwehrhauses Geltendorf.....	21
Kommunale Verkehrsüberwachung.....	22
Spielplatzerneuerung in Kaltenberg und neues Klettergerüst für den gemeindlichen Kindergarten.....	22
Bestellung zweier Feldgeschworenen und Neuwahl des Seniorenbeirats im Oktober 2018.....	23
Kreisseniorenachmittag.....	23
Neuwahl des Seniorenbeirats im Oktober 2018.....	23
Bürgerversammlung für Senioren.....	23
Fachstelle für Pflegende Angehörigen-.....	24
Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Familien im Alltag....	24
Deutsch-Französische Gemeindeparterschaft Deutsch-Französischer Freundeskreis (DFFK).....	24
Arbeiten zur Elektrifizierung der Strecke im Geltendorf - Kaufering.....	24
Stadtradeln 2018 – Radeln für ein gutes Klima.....	25
Der Wanderverein Geltendorf e.V. bringt sich in Erinnerung.....	25
TTC Geltendorf ehrt 103 Mitglieder.....	26
Ein öffentlicher Defibrillator für Geltendorf.....	28
Neues von der Nachbarschaftshilfe Hand in Hand.....	29
Neue Lehrkräfte und neuer Instrumentalunterricht an der Musikschule Geltendorf e.V.....	30
„200 Jahre“ Vereinsleben in Walleshausen.....	30
Bayerisches Rotes Kreuz.....	31
Guck mal, was da wächst? - Erfolgsmodell GeltenDorfacker startet mit eigenem Obst und Gemüse in das zweite Jahr.....	31



**Mit der Maus ins Rathaus**

Ein besonderer Service für unsere Bürger

**Viele Behördengänge  
jetzt auch online erledigen**

- 24-Stunden-Service
- Sichere und geschützte Datenübertragung
- Zeitersparnis
- Internetzugang reicht
- Ausfüllhilfe durch elektronischen Dialog
- Bequem und einfach
- Bequem und sicher mit Lastschrift bezahlen

Aus rechtlichen Gründen können nur bestimmte Formaltypen online abgewickelt werden. Wenn Ihre persönliche Anwesenheit weiterhin erforderlich ist, liegen die Gründe meist im besonderen Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte. Und damit in Ihrem Interesse.

[www.geltendorf.de](http://www.geltendorf.de)

Das Rathaus Service-Portal bietet Komfort und Entlastung nicht nur für den Bürger. Das spart nicht nur Zeit, sondern beschleunigt auch die gesamten Verwaltungsvorgänge und vermeidet die Fehlerquelle bei der manuellen Erfassung von Formularen. Gerade die nahtlose Einbindung in die Rathaussoftware und der Schutz von Daten sind von entscheidender Bedeutung.

Deshalb wurde die Lösung zusammen mit der Firma komuna aus Altdorf realisiert. „Bei über 150 bayerischen Kommunen haben wir das Rathaus Service-Portal bereits eingerichtet“, so Marco Vogl von der Firma komuna, „und überall im Freistaat funktioniert es reibungslos und erfreut sich großer Zufriedenheit bei Bürgern und Rathausmitarbeitern.“

### **Schließtag Rathaus**

Am Dienstag, den 03.07.2018 ist das Rathaus wegen des Betriebsausfluges geschlossen.

### **Wahlhelfer gesucht**

Regelmäßig finden Wahlen statt; Landtag in Bayern 2018, Europäisches Parlament 2019, Gemeinderat, Bürgermeister und Kreistag 2020.

Die Gemeinde Geltendorf benötigt für nur eine Wahl ca. 150 Wahlhelferinnen und Wahlhelfer. Neben den Bediensteten der Gemeindeverwaltung und den Gemeinderatsmitgliedern sind wir vor allem auf die Mithilfe unserer Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Als Wahlhelfer haben Sie die Möglichkeit, ein Stück Demokratie live zu erleben und mitzugestalten sowie ein Ehrenamt auszuführen. Für Ihre Unterstützung erhalten Sie für die Tätigkeit als Wahlhelfer ein sog. Erfrischungsgeld. Dieses beträgt bspw. für die Landtags- und Bezirkstagswahl am 14.10.2018 rund 60 €. Darüber hinaus sorgt die Gemeinde für das leibliche Wohl ihrer Helfer.

### **Welche Voraussetzungen müssen Sie erfüllen?**

Um als Wahlhelfer tätig sein zu können, müssen Sie bei der jeweiligen Wahl stimmberechtigt sein.

### **Was erwartet Sie bei Ihrer Tätigkeit als Wahlhelfer?**

Folgende Aufgaben erwarten Sie am Wahlsonntag:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Ausgabe der Stimmzettel
- Beaufsichtigung der Wahlkabinen und der Wahlurne
- Eintragung des Stimmabgabevermerks in das Wählerverzeichnis
- Sicherstellung des ordnungsgemäßen Ablaufs der Stimmabgabe
- Auszählung der Stimmzettel ab 18:00 Uhr

### **Wie viel Zeit muss ich einplanen?**

Für den Wahltag werden die Wahlhelfer in Schichten eingeteilt. Einteilungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Ab 18.00 Uhr muss das gesamte Team zum Auszählen der Stimmen im Wahllokal anwesend sein. Wie lange die Auszählung dauert, hängt von der Komplexität der jeweiligen Wahl ab.

Es besteht auch die Möglichkeit in einem Briefwahlvorstand mitzuwirken. Die Briefwahlvorstände treffen sich erst am Nachmittag des Wahltages,

entscheiden über die Zulassung von Wahlbriefen und zählen dann auch ab 18:00 Uhr die Stimmzettel aus.

### **Interessiert?**

Dann melden Sie sich bitte beim Bürgerbüro der Gemeindeverwaltung Geltendorf, Tel. 08193/9321-27. Gerne können Sie auch den Meldebogen auf der vorletzten Seite verwenden.

### **Benutzung gemeindlicher Gebäude und Räume**

Die Benutzung eines öffentlichen Gebäudes ist grundsätzlich jedem Gemeindebürger bzw. gemeindlichen Verein gestattet.

Um solch ein Gebäude bzw. einen Raum nutzen zu können ist es erforderlich einen vorangefertigten Antrag an die Gemeinde Geltendorf zu stellen. Diesen Antrag erhält man in der Verwaltung bzw. auf der gemeindlichen Homepage.

Die Antragstellung muss mindestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen, ansonsten ist eine Nutzung des gewünschten Raumes nicht möglich.

Vor und nach einer Veranstaltung muss mit dem jeweiligen Hausmeister eine Begehung bzw. Abnahme des Raumes stattfinden.

Ebenfalls ist darauf zu achten, dass von Montag bis Donnerstag jeweils von 17.00 Uhr bis 07.00 Uhr des darauffolgenden Tages und von Freitag von 13.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr die Reinigungs- und Verkehrssicherheitspflicht (insbes. Räum- und Streupflicht) dem Nutzer der gemeindlichen Räumlichkeiten obliegt.

Für die Privatnutzung eines gemeindlichen Gebäudes werden Gebühren erhoben. Diese können Sie in der Verwaltung unter 08193 / 9321-25 erfragen.

### **Öffentliche Veranstaltungen von Vergnügungen nach Art. 19 LStVG**

Nachdem es immer wieder zu Unstimmigkeiten bezüglich öffentlicher Veranstaltungen / Vergnügungen kommt, möchten wir Ihnen hiermit eine kleine Hilfestellung geben.

Wer eine öffentliche Vergnügung veranstalten will, hat das gemäß Art. 19 Abs. 1 LStVG der Gemeinde unter Angabe der Art, des Orts und der Zeit der Veranstaltung und der Zahl der zuzulassenden Teilnehmer spätestens eine Woche vorher schriftlich anzuzeigen.

Die Frist von einer Woche ist eine sog. „Rückwärtsfrist“, bei der nicht ein – in der Zukunft liegendes – Fristende zu ermitteln ist, sondern die Frist von einem feststehenden „Endzeitpunkt“ ab zurückzurechnen ist. Da die Frist ab dem Veranstaltungsbeginn zurückzurechnen ist, wird der Tag des Ereignisses nicht mitgezählt.

Wenn also z.B. eine Veranstaltung am Freitag, 10. Juli stattfinden soll, so beginnt der Lauf der Wochenfrist am Donnerstag, 09. Juli, 24.00 Uhr, die Frist endet dann am Freitag, 03. Juli 0.00 Uhr. Da zu diesem Zeitpunkt die Anzeige bereits eingegangen sein muss, wird die Frist nur gewahrt, wenn die Anzeige bis spätestens Donnerstag, 02. Juli, 24.00 Uhr bei der Behörde vorliegt.

So die rechtliche Gesetzgebung. Nachdem jeder Veranstalter seine Vergnügungen nicht erst eine Woche vorher plant, wäre es für alle Seiten besser planbar, wenn die Anzeige der Veranstaltung (das entsprechende Formular finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.geltendorf.de](http://www.geltendorf.de) / Rathaus und Politik / Formulare) mindestens 6 – 8 Wochen vorher eingeht. Umso früher, desto besser natürlich.

Die Gemeinde muss Ihre Anzeige prüfen, ob die Durchführung der beabsichtigten Vergnügung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachgüter birgt. Hierzu sind gegebenenfalls Rücksprachen mit verschiedenen Behörden bzw. Stellungnahmen dieser erforderlich. Dabei kann auf die Aufnahme diverser Auflagen in den Genehmigungsbescheid verwiesen werden. Die Ausarbeitung eines Genehmigungsbescheides nimmt somit unweigerlich viel Zeit in Anspruch.

Immer wieder ist zu hören, dass die Auflagen in Genehmigungsbescheiden die Veranstaltungen „kaputt“ machen. Dabei wird oft vergessen, dass diese auch zum Schutz des Veranstalters dienen, damit dieser auch vor Haftungsansprüchen privater Kläger geschützt ist. In den Auflagen wird somit aufgezeigt, auf was alles noch zu achten ist.

Schließlich möchte doch jeder eine reibungslose und gefahrungsfreie Veranstaltung haben.

Bitte beachten Sie also künftig bei Antragstellung folgende Angaben unbedingt mit anzugeben:

- Art der Veranstaltung (z.B. Tanzveranstaltung, Live Konzert, Oldtimer-Treffen)
- Ort der Veranstaltung (genaue Adresse + Lokalität)
- Datum der Veranstaltung
- Zeit der Veranstaltung (genau vorgesehene Betriebszeit)
- Zahl der gleichzeitig zuzulassenden Besucher
- Daten des Veranstalters / Antragstellers

Sollten Sie alkoholhaltige Getränke (mit Gewinnerzielungsabsicht) auf Ihrer Veranstaltung verkaufen wollen, dann ist eine Antragstellung nach § 12 GastG erforderlich. Den Antrag finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage. Diesen reichen Sie am besten zusammen mit Ihrer Anzeige einer Vergnügung nach Art. 19 LStVG bei der Gemeinde ein, spätestens jedoch 2 Wochen vor der Veranstaltung.

Des Weiteren möchten wir noch anmerken, dass bei den bisher genehmigten Veranstaltungen öfters vergessen wurde, die im Auflagenbescheid geforderten Nachweise vorzulegen.

Bislang wurden die Veranstalter hieran immer erinnert, dies ist künftig nicht mehr möglich.

Daher lesen Sie bitte Ihren Auflagenbescheid immer sorgfältig durch und bei Rückfragen können Sie sich natürlich gerne an uns wenden.

Bitte denken Sie daran, dass bei Nichteinhaltung von Auflagen ein Zwangsgeld fällig wird. Dies wird künftig auch veranschlagt werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen und uns allen weiterhin gelungene, sichere und erfolgreiche Veranstaltungen.

## Sanierung der Paartalhalle Walleshausen

Im Juli 2017 wurden die ersten Ergebnisse der Fachplaner von der Untersuchung des Zustandes der Paartalhalle vorgestellt. Hierbei wurde festgestellt, dass sich die Paartalhalle in einem schlechteren Zustand befindet, wie bereits erwartet wurde. Ein Teil der Mängel in der Paartalhalle möchten wir exemplarisch aufgreifen.

### 1. Brandschutz

Die Brandschutzklappen weisen rückblickend auf die letzten 10-12 Jahre keine Anzeichen von Wartung auf. Darüber hinaus fehlt ein 2. baulicher Rettungsweg. Wenn die Rettungswege die baulichen Anforderungen erfüllen, sind sie in Ordnung. Aufgrund der Breite der Rettungswege wäre die Halle für 489 Personen zulässig. Die Turnhalle hat eine Genehmigung für 489 Personen, wobei die Lüftungsanlage bei damaligen Messungen von 1981 auf 334 Personen ausgelegt ist. Zwischenzeitlich wurde durch das neue Baugebiet in der Dekan-Sailer-Straße und durch die Schaffung einer neuen Rampe, die zur Dekan-Sailer-Straße hinführt ein zweiter Rettungsweg geschaffen. Gemäß Genehmigungsbescheid sollte sich der Großteil der Fensterelemente in der MZH zu Entrauchungszwecken öffnen lassen. Bei der Begehung am 16.05.2017 war dies nicht der Fall. Bei der Carbonatisierungsprüfung der Deckenträger der Halle wurden keine Schäden am darin enthaltenden Bewehrungsstahl festgestellt, allerdings ist die Überdeckung des Betons nicht ausreichend für die aktuellen Brandschutzbestimmungen.

### 2. Dachkonstruktion und Fassade

Bei der vorgefundenen Dacheindeckung handelt es sich noch um die Originaldeckung aus asbesthaltigen Dachwellplatten aus der Bauzeit der Gebäude. Die Deckung aller drei Baukörper weist erhebliche Schädigungen wie Risse, Abplatzungen und Fehlstellen auf. Zahlreiche Reparaturstellen weisen darauf hin, dass mehrfach versucht wurde, die Schäden durch Kittungen und Vermörtelungen nachzudichten.

Ein Großteil dieser Reparaturstellen ist jedoch wieder gerissen und undicht. An einem Großteil der Verschraubungen haben sich die Schutzkappen aus Kunststoff aufgrund der Belastung aus UV-Strahlen weitestgehend aufgelöst. Viele Verschraubungen sind locker und lassen sich von Hand lösen.

Aufgrund der zahlreichen Undichtigkeiten in den Dachflächen ist davon auszugehen, dass Wasser in die Konstruktion eintritt und hier zu entsprechenden Schädigungen führt.

Bei der Dachkonstruktion oberhalb der Lehrerwohnung handelt es sich um einen einfachen Pfettendachstuhl, der von unten gut einsehbar ist. Hier sind sowohl an den Sparren, der Holzverschalung und den Pfetten deutliche Feuchtigkeitsspuren sichtbar.

Alle Fassadenflächen befinden sich noch im Originalzustand aus der Erbauungszeit. Instandsetzungsmaßnahmen, wie Anstriche der Putz- und Holzoberflächen, wurden gemäß Aussage der Verwaltung in den 37 Jahren seit 1980 nicht durchgeführt. Entsprechend ausgemergelt und verwittert sind die Oberflächen der verschiedenen Bauteile.

Große Teile der Holzverschalungen sind stark verwittert und weisen zahlreiche Risse, Auswaschungen und Verformungen auf. Ein wirksamer Wetterschutz ist nur noch bedingt gegeben.

Im Bereich der Holzverschalten Fassadenflächen wurde Mineralwolle als Wärmedämmung eingebaut. Alle vor 1995 eingebauten Mineralwolldämmungen gelten als krebserregend.

Laut Aussage der Verwaltung sind im letzten Herbst größere Mengen Wasser im Bereich der Kellerfenster in den Aufenthaltsraum der Schützen im UG eingedrungen und bis in die Schießstände gelaufen. Da die Fensterelemente auch zukünftig in einer Art Lichtgraben liegen, sollte anfallendes Oberflächenwasser vor der Hauswand abgefangen und in das Regenwassersystem eingeleitet werden.

Die Elektrospeicheröfen sollten durch ein anderes Heizsystem ersetzt und die Wandöffnungen verschlossen werden.

### 3. Innenausbau

Die Innenwände der Sporthalle wurden umlaufend mit einer Prallwand aus Holz verkleidet. Zur Verbesserung der Raumakustik wurde außerdem eine mit schwarzem Faservlies kaschierte Mineralwolldämmung hinterlegt. Das schwarze Faservlies ist an zahlreichen Stellen beschädigt, so dass die Mineralwolldämmung zum Teil freiliegt und in die Raumluft gelangen kann. Insbesondere im Sportbetrieb, wenn die Prallwand

mechanischen Belastungen durch Sportler, Bälle, etc. ausgesetzt ist, erhöht sich diese Gefahr nochmals um ein Vielfaches.

### 4. Sanierungskosten

In der Sitzung vom 03.05.2018 wurden die aktualisierten Sanierungskosten vorgestellt. Ging man im Juli 2017 noch von Sanierungskosten in Höhe von ca. 2,5 Mio € aus, so geht man zwischenzeitlich nach den letzten Untersuchungen einschließlich der Baukostensteigerungen von einem Investitionsbedarf von mindestens **3,8 Mio €** aus bei Sanierungsbeginn im Jahr 2019.

#### Zum Vergleich:

Im Dezember 2014 wurden für den Neubau einer Dreifachturnhalle in Geltendorf Kosten in Höhe von rund 3,4 Mio € angesetzt. Die indizierten Baukostensteigerungen berücksichtigt wären dies heute Kosten in Höhe von ebenfalls etwa **3,8 Mio €** bei einem Baubeginn im Jahr 2019. Über das weitere Vorgehen bezüglich der Paartalhalle wird noch in einer Sondersitzung beraten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben werden.

### Neuerlass und Änderung der Friedhofssatzungen

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung vom 08.06.2017 den Kostendeckungsgrad für die Friedhofsgebühren auf 100% zu erhöhen. Die überarbeitete Fassung der Friedhofsgebührensatzung wurde vom Gemeinderat am 07.12.2017 beschlossen, diese ist seit dem 01.01.2018 in Kraft.

Auszugsweise möchten wir die gängigsten Benutzungsgebühren darstellen. Die Grabnutzungsgebühr für eine Einzelgrabstätte beträgt 890,85 € (20 Jahre Laufzeit), für ein Urnengrabfach (Urnenwand) beträgt 754,01 € (10 Jahre Laufzeit) und für ein Familiengrab (Vierfachgrab) belaufen sich die Kosten auf 2.119,28 € (20 Jahre Laufzeit) für die Ruhefrist.

Nachdem die Friedhofsgebührensatzung überarbeitet wurde, sollte auch die Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Geltendorf abgeändert werden. Im Hinblick auf die Kosten bei einem herkömmlichen Grabmal, wird es immer mehr Holzkreuze und -tafeln geben.

Der Friedhofsträger muss nach Ablauf der festgesetzten Zeit den Grabnutzungsberechtigten nach der Satzungsregelung dazu auffordern, das Provisorium durch ein dauerhaftes Grabmal zu ersetzen. Werden die Holz-Grabmale gepflegt und stören sie nicht den Gesamteindruck des Friedhofes, so sollten sie toleriert werden.

Wenn Gestaltungsvorschriften für notwendig erachtet werden, muss es in der Gemeinde jedoch auch Friedhöfe oder Friedhofsbereiche ohne besondere Gestaltungsvorschrift geben.

Bisher waren Grabeinfassungen am Friedhof „An der Grotte“ durch die Verwendung von Materialien wie Stein, Metall oder Holz verboten. Außerdem war es untersagt, Gold, Silber und Farben bei der Gestaltung von Grabmälern zu verwenden, jedoch wurde dies bisher weder vollständig eingehalten noch kontrolliert.

Die Friedhofsatzung sieht ab dem 01.01.2018 eine freizügigere Gestaltung der Grabstätten vor. Von Grabmälern und sonstigen baulichen Anlagen (Statuen etc.) geht jedoch eine potenzielle Gefahr aus, deshalb ist der Friedhofsträger im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht berechtigt, deren Errichtung von seiner Erlaubnis abhängig zu machen.

### Öffnungszeiten an den Friedhöfen der Gemeinde

Aus haftungstechnischen Gründen wurden für die Friedhöfe Öffnungszeiten festgelegt. Die Gemeinde ist zur Verkehrssicherung rund um den Friedhof verpflichtet. Dazu zählen u.a. die Beleuchtung und die Zugänglichkeit der Wege. Eine Sicherung rund um die Uhr kann nicht gewährleistet werden. Selbstverständlich dürfen die Friedhöfe außerhalb der Öffnungszeiten besucht und genutzt werden, die Tore werden weiterhin nicht verschlossen. Die Benutzung erfolgt jedoch auf eigene Gefahr.

### Meldung defekter Straßenlampen

Ab sofort haben Sie die Möglichkeit, defekte Straßenlampen in den Ortsteilen Walleshausen, Wabern, Petzenhofen und Unfriedshausen auch online über einen Link direkt zu melden.

[Meldung an die LEW/LVN Augsburg](#) (für Walleshausen, Wabern, Petzenhofen und Unfriedshausen)

Für alle anderen Ortsteile verwenden Sie das u.a. Formular.

Das Formular können Sie unter [www.geltendorf.de/strassenlampe](http://www.geltendorf.de/strassenlampe) aufrufen.

Um eine Reparatur der Straßenbeleuchtung zu ermöglichen, benötigen wir den genauen Standort der Straßenlampe unter Angabe Straße und Hausnummer und wenn möglich der Leuchtpunktnummer, welche auf dem Masten der Lampe in ca. 2 m Höhe angebracht ist. Bei Hängelampen bitten wir Sie, den Standort durch genaue Angabe der Hausnummer zu beschreiben.

Bei fehlenden oder ungenauen Angaben können die Meldungen nicht weitergegeben werden!

### Erweiterung der Kläranlage

Die Kläranlage Walleshausen wurde ursprünglich auf 9.500 Einwohnerwert (EW) ausgelegt, allerdings ist sie an ihrer Kapazitätsgrenze angekommen.

Die Kläranlage ist derzeit mit durchschnittlich 13.190 EW belastet. Bei der Erneuerung der Lüftungstechnik im Jahr 2010 wurde die dauerhafte Belastungsgrenze mit 12.500 EW angegeben. Hinzu kommen noch kurzfristige Belastungsspitzen bspw. bei den Ritterspielen oder dem PULS-Festival.

In den letzten Jahren gab es eine signifikante Steigerung der Einwohnerwerte. Aktuell hält sich der Zweckverband an die freiwillig erklärten Grenzwerte, sollte jedoch eine weitere Steigerung stattfinden, müssen ggf. die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden, dadurch würden höhere Gebühreneinzahlungen fällig. Würden die gesetzlichen Grenzwerte überschritten, könnte dies zu empfindlichen Strafzahlungen führen.

Beispielhaft ist unten die Steigerung der Einwohnergleichwerte der letzten Jahre dargestellt.

Jahr	m <sup>3</sup> Abwasser Kläranlage	EW* Kläranlage	EW* Geltendorf	EW* Eresing
2014	38.276	10.866	4.824	4.042
2015	42.249	11.916	6.155	3.761
2016	43.418	12.331	6.474	3.857
2017	43.056	13.008	6.215	4.793

\*EW = Einwohnergleichwerte

Anmerkung: Die Differenz zwischen der Summierung der gesamten Einwohnergleichwerte (EW Kläranlage) und den einzelnen Einwohnergleichwerten der Gemeinden (Eresing und Geltendorf) kommt aus der Einspeisung von der Brauerei, die sich separat eingekauft hat mit 2.000 EW.

Kritisch ist derzeit vor allem der hohe TS-Gehalt (Trockensubstanz) im Belebungsbecken von 7 g/l zu nennen, der deutlich über der Bemessungsgrenze üblicher Nachklärbecken, die 4 g/l betragen, liegt. Der hohe TS-Gehalt von 7 g/l ist bei dem derzeitigen Schlammindex in der Bemessung nicht zulässig, funktioniert in der Praxis aktuell aber schon. Die derzeitige Stabilisierung des Schlammes bei 7g/l ist gerade ausreichend, bei einer Reduzierung des TS-Gehaltes ist die Schlammstabilisierung nicht mehr sicher gegeben, was zu erhöhten Schlammentsorgungskosten und Geruchsbelästigungen führt. Die derzeitige Luftversorgung ist nach der Bemessung bei den derzeitigen Zulauffrachten zu gering, in der Praxis ist es knapp ausreichend. Die Belüftung ist derzeit am Limit und rein rechnerisch bereits um 20 % zu niedrig.

Die Gemeinden Geltendorf und Eresing erwarten deutliche Zuwächse in den Bereichen Wohnungsbau und Gewerbe. Derzeit befinden sich darüber hinaus noch mehrere Baugebiete in Planung bzw. Ausführung.

Nach den Steigerungen der letzten Jahre ist daher ein dringender Handlungsbedarf notwendig.

#### **A. Ergebnisse der Konzeptstudie zur Erweiterung der Kläranlage**

Um den zukünftigen Bedarf und die Möglichkeit der Erweiterung der Kläranlage zu prüfen, wurde bereits im Dezember 2016 ein Ingenieurbüro mit der Durchführung einer Konzeptstudie beauftragt. Die Ergebnisse der Konzeptstudie für die Kläranlagenerweiterung wurden in der AZV-Sitzung am 09.08.2017 vorgestellt.

Von dem Ingenieurbüro wurden vier Umbaukonzepte zur Erweiterung der Kläranlage untersucht:

##### Alternative 1: Aerobe Schlammstabilisierung

Erweiterung der biologischen Stufe unter Beibehaltung der simultanen aeroben Schlammstabilisierung, mobile Entwässerung und Abfuhr des Schlammes wie bisher

##### Alternative 2: Faulungsanlage

Erweiterung der mechanischen Reinigung (Sandfang und Vorklämung), Bau einer Überschuss-Schlammverdickung und einer anaeroben Schlammstabilisierung (Faulturm) mit energetischer Verwertung des anfallenden Faulgases, mobile Entwässerung und Abfuhr des Faulschlammes

##### Alternative 3: Abfuhr unstabiler Schlamm

Ertüchtigung der Kläranlage durch Reduzierung des Schlammalters und Erweiterung der biologischen Stufe, Bau einer Schlammverdünnung mit Schlammverdünnung und Abluftbehandlung, Abfuhr des entwässerten, unstabilierten Schlammes

##### Alternative 4: Externe Schlammbehandlung

Erweiterung der mechanischen Reinigung (Sandfang und Vorklämung) Bau einer Überschuss-Schlammverdickung und eines Schlammsilos, kurze Lagerung des eingedickten, unstabilierten Schlammes und Transport zur nächsten größeren Kläranlage

Aus wirtschaftlichen Gründen und aus Gründen der Geruchsbelästigung sind die Alternativen 3 und 4 ausgeschieden. Letztendlich entschloss sich der Zweckverband zur Umsetzung der Alternative 2.

#### **B. Zeitlicher Horizont**

Als zeitlicher Horizont für die Erweiterung der Kläranlage ist ein Abschluss der Baumaßnahmen bis zum Jahr 2021 geplant. Um jedoch eine Zwischenlösung zu fahren, wurde vom Verbandsrat beschlossen, die Erweiterung der Belüftungsleistung, einschließlich der

dazu erforderlichen Technik, bereits dieses Jahr durchzuführen.

Ein Grobübersicht über den geplanten zeitlichen Horizont:

- Erstellung einer Konzeptstudie bis Ende September 2017 ./ AZV-Sitzung 09.08.2017
- Erweiterung der Belüftungsleistung bis Anfang 2019
- Bauentwurf von Januar 2018 – Dezember 2018
- Ausschreibung und Vergabe Januar 2016 – Juli 2019
- Durchführung der Bauarbeiten Juli 2019 – Juli 2021

Aufgrund der Höhe der Bausumme ist selbst für die Architektenleistungen eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Das ganze Verfahren wird daher viel Zeit und Kapazitäten auch in der Verwaltung beanspruchen.

#### **C. Kosten der Erweiterung**

Derzeit wird von einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 5.200.000 € (brutto) für die Erweiterung der Kläranlage ausgegangen. Hierbei ist die Sanierung und Erneuerung des Bestandsgebäudes und der Prozessleittechnik noch nicht enthalten.

#### **D. Finanzierung der Erweiterung**

Vorläufig wird die Erweiterung über Kredite finanziert. In welcher Form eine Umlage über einen Verbesserungsbeitrag oder eine Gebührenerhöhung erfolgt, muss der Verbandsrat erst noch beschließen. Aus rechtlicher Sicht ist eine Mischform ebenso möglich, wie eine 100 % Umlegung in Form eines Verbesserungsbeitrags oder eine Umlegung zu 100 % auf die Gebühren. Am wahrscheinlichsten wird eine Mischform der Umlage zu jeweils 50 % sein. Das bedeutet dass 50 % der Kosten über einen Verbesserungsbeitrag umgelegt werden und 50 % über eine Gebührenerhöhung.

#### **Finanzielle Lage des Abwasserzweckverbandes**

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung. Die Gemeinden Geltendorf und Eresing haben sich zu einem Zweckverband zusammengeschlossen um diese Aufgabe zu übernehmen. Investitionen führten zu einer Vorfinanzierung, die durch die Ansammlung von Rücklagen, durch Investitionsumlagen oder Kreditaufnahmen gedeckt werden können. Zur Vorfinanzierung wurden Überziehungskassenkredite in Anspruch genommen, was nicht zulässig war. Um den Finanzbedarf des Zweckverbandes in Zukunft rechtmäßig decken zu können, wird ein Kreditbedarf bestehen. Bis einschließlich 2015 wurde kein Finanzplan erstellt, seit 2016 wird dieser vorgelegt.

## A. Angepasste Gebührenkalkulation

Die Entgelte der kostenrechnenden Einrichtung reichen weder in 2018 noch in 2019 aus, um neben dem Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie den kalkulatorischen Zinsen, die kalkulatorische Abschreibung zu decken. Der Verwaltungshaushalt ist in 2018 auf eine Verwaltungsumlage in Höhe von 86.900 € angewiesen. Daher ergibt sich in den Haushaltsjahren 2018 keine freie Finanzspritze, da der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzgl. der ordentlichen Tilgung negativ ist.

Im Jahr 2016 wurde die Gebührenkalkulation angepasst. Zu diesem Zeitpunkt waren allerdings diverse Ausgaben im Vorkalkulationszeitraum 2018 noch nicht bekannt, sodass die Gebührenkalkulation erneut angepasst werden musste. 2016 beliefen sich die Kosten für die Einleitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf 1,62 €/m<sup>3</sup> und die Kosten für die Einleitung von Schmutzwasser auf 1,46 €/m<sup>3</sup>. Diese wurden 2017 auf 2,09 €/m<sup>3</sup> und 1,88 €/m<sup>3</sup> erhöht und 2018-2019 auf 2,65 €/m<sup>3</sup> und 2,39 €/m<sup>3</sup>.

## B. Derzeitige Lage

Das Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung wurde vor mehreren Jahren durch ein Ingenieurbüro überprüft. Hier war bereits Handlungsbedarf erkennbar, jedoch wurde seitdem so gut wie keine Kanalsanierung durchgeführt. Bei Bekanntwerden des Zustandes nach einer Kamerabefahrung kann auch eine Aussage über die Finanzierung und Entwicklung der Finanzlage getroffen werden.

Die Verbandsgemeinden beteiligen sich mit einem Anteil von 50% an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten für die Straßenentwässerung, ebenso mit dem gleichen Anteil an den Herstellungskosten der Regenwasserkanäle für die Straßenentwässerung. 2018 wird mit Einnahmen von 375.200€ gerechnet.

## C. Größten Investitionen 2018

Die größten Investitionen 2018 werden der Erwerb von beweglichen Anlagevermögen, Hochbaumaßnahmen, Tiefbaumaßnahmen und Betriebsanlagen sein.

## D. Stand der Schulden

Der voraussichtliche Stand der Schulden beträgt 3.255.997 € zum 31.12.2018.

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird in den folgenden Haushaltsjahren ein Kreditbedarf bestehen bzw. wird die Erhebung von Umlagen notwendig sein.

## Sanierung des Kindergartens Walleshausen

Der Kindergarten Walleshausen muss aus Altersgründen saniert werden, unter anderem das Dach, die Gangfenster, die Fassadenelemente, die Heizungsanlage, die Umzäunung, sowie die Lüftungsanlage.

Seit geraumer Zeit lassen sich die Eingangstüren zu bestimmten Jahreszeiten witterungsbedingt zeitweise nicht mehr ordnungsgemäß schließen. Die Türen sind altersbedingt verzogen und nicht mehr voll funktionsfähig. Die Türen sind Bestandteil des Fluchtwege- und Rettungskonzeptes, das sich aktuell in einem nicht vorschriftsmäßigen und funktionsfähigen Zustand befindet. Daher müssen diese ebenfalls saniert werden. Zwischenzeitlich wurde der Zaun des Kindergartens bereits erneuert.



Blick auf den neuen Zaun des Kindergartens Walleshausen vom Kindergarten



Blick auf den neuen Zaun des Kindergartens von der Straße aus

## Ausbau der Waberner Straße

Die Bauzeit war ursprünglich vorgesehen vom 17.07.2017 – 27.10.2017. Der Baufortschritt im Baugebiet Grübelanger führte dazu, dass das voraussichtliche Bauzeitenende in die schlechte Witterungszeit fiel. Die Baustelle Waberner Straße in Walleshausen wurde kurz vor Weihnachten weitestgehend fertiggestellt.

Außerdem wurde bei den Aushubarbeiten ein deutlich schlechterer Untergrund festgestellt als ursprünglich angenommen. Bei durchgeführten Probebohrungen war dies im Vorfeld nicht ersichtlich. Dies ist im Gehwegbereich und im Straßenbereich festgestellt worden. Es wurde ein nicht tragfähiger Untergrund festgestellt, der einen umfangreicheren Bodenaustausch erforderlich machte.



Durch die Aushubarbeiten ist Material angefallen, das beprobt und anschließend entsorgt werden musste. Der Hauptanteil des Materials wird vom Landkreis entsorgt, für den kleineren Anteil ist zusätzlich ein Auftrag der Gemeinde erforderlich. Die Aufteilung der Mengen ergibt sich aufgrund der Leitungslängen und Grabenbreiten zu je ca. 50% für die Gemeinde Geltendorf und den AZV, eine genauere Aufteilung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Der Anteil der Gemeinde Geltendorf beläuft sich bei 50% der Gesamtsumme von 46.129,12 € auf 23.064, 56 € einschl. MwSt.

### **Breitbandversorgung Geltendorf**

Es ist vorgesehen, die Breitbandversorgung im Gemeindegebiet in den Bereichen zu verbessern, in denen keine Versorgung mit Übertragungsraten  $\geq$  30 Mbit/s gegeben ist.

Weiterhin ist beabsichtigt, im Rahmen verschiedenster zukünftiger Tiefbaumaßnahmen eine Leerrohr- und Glasfaserinfrastruktur schaffen, mit welcher die Gebäude der gesamten Gemeinde über Glasfaser erreicht werden.

Zur Übernahme der Kosten für die hier angebotenen Planungs- und Beratungsleistungen durch die Bundesrepublik Deutschland, ist es entsprechend der Bundesrichtlinie „Förderung der Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 erforderlich, zusätzlich bzw. integriert in die Leistungen zur Durchführung des bayerischen Breitband-Förderverfahrens einige Mindestinhalte entsprechend der BNBest-Beratung der Förderrichtlinie zu erstellen.

Die gesamten Kosten hierfür werden zu 100% aus dem Budget für Planungs- und Beratungsleistungen des Bundes von bis zu 50.000 € abgedeckt, so dass die Kommune keine Zuzahlung leisten muss.

### **Austausch der Wasserzähler in der Gemeinde Geltendorf – Anschaffung von Funkwasserzählern**

Die Gemeinde Geltendorf muss bis zum 31.12.2018 ca. 1.000 Wasserzähler aufgrund des Ablaufs der Eichfristen austauschen. Seit Jahrzehnten kann aufgrund des Arbeitsanfalls und der Rückstände kein ordnungsgemäßer Austausch der Wasserzähler stattfinden.

In der Vergangenheit wurde der Austausch im Gemeindegebiet größtenteils nicht im vorgeschriebenen Zeitraum durchgeführt. Ursächlich für die Verzögerungen beim Einbau sind der Rückstand und die vielseitigen Aufgaben des Wasserwarts.

Bei dieser Anzahl an zu wechselnden Zählern in Verbindung mit den derzeitigen Sanierungsarbeiten des

Trinkwasserbrunnes und der Wasserleitungen kommt aus Sicht der Verwaltung nur eine Fremdvergabe in Betracht um die Rückstände aufzuarbeiten.

Bisher baute die Gemeinde bei den Wasserhausanschlüssen in den Gebäuden der Wasserabnehmer herkömmliche Wasseruhren ein. Diese hatten bzw. haben eine Eichgültigkeitsdauer von 6 Jahren. Nach diesem Zeitraum sind die Wasserzähler turnusgemäß auszubauen und durch einen neuen Wasserzähler zu ersetzen. Seit einigen Jahren gibt es bei den Wasserzählern eine neue Technik auf dem Markt die besondere Vorteile bietet.

#### **A. Vorteile des Einbaus von Funkwasserzählern**

Der Einbau von Funkwasserzählern hat folgende Vorteile:

##### **1. Das Ablesen der Zählerstände ist per Funk möglich**

Der Bedienstete der gemeindlichen Wasserversorgungseinrichtung fährt mit einem Empfänger durch die Straßen und liest die Zählerstände zum 31.12. eines Jahres per Funk ab – ohne dabei die Wohnungen betreten zu müssen. Auch Zwischenablesungen bei Mieterauszügen sind zukünftig dann auf Wunsch möglich (bisher wird dies von der Gemeinde nicht gemacht). Innerhalb eines Arbeitstages können alle Zählerstände abgefragt werden. Damit entfällt auch der Versand der Ablesekarten, die Kontrolle des Rücklaufs sowie das nachträglich zeitaufwändige Ablesen von nichtgemeldeten Zählerständen. Das Einlesen der Zählerstände in das Abrechnungsprogramm erfolgt per Datenträger, so dass eine Eingabe der Zählerstände per Hand nicht mehr erforderlich ist.

Die Bearbeitungszeit wird damit erheblich verkürzt. Außerdem können dadurch die Abrechnungsbescheide schneller versandt werden.

##### **2. Längere Eichgültigkeit aufgrund des Stichprobenverfahrens**

Durch das neue Messprinzip ist die Messbeständigkeit der Zähler erhöht, sodass die Eichgültigkeitsdauer mittels Stichprobenverfahren um das Zwei- bis Dreifache verlängert werden kann. Der Austausch der Zähler erfolgt beim Kunden daher später, nach einer Frist von bis zu 15 Jahren. Die Verlängerung der Eichgültigkeitsdauer bezieht sich auf ein Stichprobenverfahren und ist bei den derzeitigen Zählern nicht sinnvoll, da diese das Prüfverfahren voraussichtlich nicht bestehen würden. Sofern ein Stichprobenverfahren durchgeführt würde, könnten Sie dies bei der Gemeinde Geltendorf einsehen. Darin ist erkennbar welche Zählernummern das „Prüflos“ umfasst und ob diese in der Gültigkeitsdauer verlängert sind.

### **3. Größere Kostenersparnis**

Durch den Einsatz eines Funkwasserzählers könnte langfristig alleine durch die deutlich größere Einsatzdauer ein Betrag von bis zu 69.986,38 € effektiv gespart werden. Rechnet man noch die Erfassung der Kleinstverbräuche hinzu, schlägt langfristig eine Kostenersparnis von 290.943,56 € zu Buche, die sich dann auch positiv auf den Wasserpreis auswirken wird.

### **4. Verbesserte Einhaltung der Hygienevorschriften**

In der Trinkwasserverordnung ist ein sog. „Minimierungsgebot“ festgeschrieben, das besagt, dass Stoffkonzentrationen im Trinkwasser möglichst gering zu halten sind. Darüber hinaus ist durch die besondere Bauart der neuen Zähler eine Verkeimung wie bei den Flügelradzähler ausgeschlossen.

### **5. Größere Genauigkeit und genauere Ermittlung von Wasserverlusten**

Der Flügelradzähler erfasst üblicherweise Verbräuche ab 8 l/h und erst ab 15 l/h ist eine ordnungsgemäße Zählung möglich.

Der Funkwasserzähler erfasst bereits geringste Durchflüsse ab 1 l/h, die ein Flügelradzähler überhaupt nicht erfasst. Der Funkwasserzähler erkennt darüber hinaus variabel programmierbare Störungen, wie Leckage, Rohrbruch, usw. außerdem ist er unempfindlich auf Luft, Schmutz, Druckschläge und Verwirbelungen. Durch das neue Meßverfahren können Rohrbrüche im Haus auch schneller erkannt werden. Insbesondere bei den derzeitigen Wasserverlusten der letzten Jahre ist die Gemeinde ständig bestrebt ihr Versorgungsnetz zu verbessern.

### **6. Strahlung**

Ein Funkwasserzähler hat eine Sendeleistung von 25 mW die alle 15 s für 1,6 ms ein Funksignal abgibt. Das ergibt eine Funkdauer im Jahr von 56 Minuten.

Zum Vergleich: Ein normales Handy hat eine Sendeleistung von bis zu 1 W also 1.000 mW. Ein Telefonat von 1,4 Minuten mit dem Handy generiert also die gleiche Sendeleistung wie ein Funkwasserzähler pro Jahr. Da ein Handy in der Regel am Körper getragen wird und ein Wasserzähler in der Regel im Keller verbaut ist und daher mindestens 5 Meter entfernt ist sinkt die Sendeleistung weiter. Bei einer Entfernung von 5 Metern sinkt die Strahlungsleistung um das 250.000-fache, was dazu führt, dass jedes Handytelefonat exorbitant mehr Strahlungsbelastung produziert als der Funkwasserzähler. Das gleiche gilt auch für DECT-Telefone (Festnetz-Mobilfunktelefone), die auch in fast jedem Haushalt zum Standard gehören.

Um die Bevölkerung vor möglichen schädlichen Wirkungen zu schützen, hat der Gesetzgeber im

Bundesimmissionsschutzgesetz Grenzwerte festgelegt diese werden problemlos eingehalten.

Die Funkwasserzähler werden mit Erfolg seit Jahren in vielen Gemeinden eingesetzt u.a. auch in Schondorf, Windach, Eresing, Finning, Dießen usw.

### **7. Funk ist auf Wunsch abschaltbar**

Der Funk im Zähler ist auf Wunsch abschaltbar. Die Eigentümer, die keine Funkablesung möchten, haben die Möglichkeit, beim Tausch der Wasserzähler diese abschalten zu lassen. Entscheidet sich ein Eigentümer nach dem Tausch den Funk abzuschalten, muss der Eigentümer den Mehraufwand tragen. Ein Anspruch auf andere Zähler besteht jedoch nicht, lediglich der Funk kann auf Wunsch abgeschaltet werden. Die Zählerstände müssen dann selbstständig gemeldet werden. Bei Abschaltung des Funkes sind dann die übrigen Vorteile, wie z.B. Leckage- und Rohrbrucherkennung nicht mehr nutzbar. Dadurch können große Schäden und Wasserverbräuche entstehen.

### **B. Einhaltung der Datenschutzrechtlichen Bestimmungen**

Ob elektronische Wasserzähler eingesetzt werden und ob diese mit einem "Funkmodul" ausgestattet werden, legt die zuständige Gemeinde durch Satzung fest; hierzu hat das Innenministerium eine Mustersatzung formuliert. Die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Gemeinde bzw. des gemeindlichen Wasserversorgungsunternehmens (Art. 25 Abs. 2 BayDSG) haben vor dem Einsatz elektronischer Wasserzähler eine datenschutzrechtliche Freigabe nach Art. 26 BayDSG zu erteilen, in der die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten in den Zählern und in den Abrechnungs- bzw. Netzmanagementprogrammen genau, abschließend und für Betroffene zugänglich (vgl. Art. 27 Abs. 3 Satz 1 BayDSG) festgelegt werden; auch hierzu hat das Innenministerium ein Muster formuliert. Die Aufgabenträger der Wasserversorgung berücksichtigen, dass einem Betroffenen über den aus der Wasserabgabensatzung oder der zugehörigen Gebührensatzung heraus Berechtigten und Verpflichteten nach Maßgabe des Art. 15 Abs. 5 BayDSG ein Widerspruchsrecht gegen den Einbau und den Betrieb elektronischer Wasserzähler mit Funkmodul eingeräumt wird. Sollte der Funk jedoch abgeschaltet werden können, sind die Gemeinden nicht dazu verpflichtet andere Wasserzähler einzubauen, sondern lediglich den Funk abzuschalten. Dann zählt der Zähler nicht mehr als Funkzähler.

Bei Vollzug des BayDSG sind die berührten Grundrechtspositionen angemessen zu berücksichtigen, so dass an das Vorliegen überwiegender besonderer persönlicher Interessen der Betroffenen am Ausschluss der Datenverarbeitung im Sinne von Art. 15 Abs. 5 Satz

1 BayDSG keine strengen Anforderungen gestellt werden sollen, vertiefte Darlegungen der datenschutzrechtlichen Belastungen nicht notwendig sind und insgesamt Widersprüche unbürokratisch und verwaltungsökonomisch anerkannt werden. Am 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung. Ab diesem Zeitpunkt bestimmen sich die Rechtsverhältnisse zwischen den Bürgerinnen und Bürgern auf der einen und den Trägern der Wasserversorgung auf der anderen Seite datenschutzrechtlich in erster Linie nach europarechtlichen Regeln. Der Landesgesetzgeber muss das Bayerische Datenschutzgesetz an diesen neuen Rahmen anpassen. Ein entsprechender Gesetzentwurf der Staatsregierung (LT-Drs. 17/19628) befindet sich derzeit im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren.

Die neuen Wasserzähler sind gemäß den Anforderungen der Europäischen Messgeräte-Richtlinie MID, OIML R40 und EN12154 sowohl manipulationsgeschützt als auch betrugssicher. Darüber hinaus sind die Zählerdaten gegen Abfragen durch nicht berechnete Personen geschützt.

### **C. Wieso die Diskussion im Markt Dießen?**

Im Markt Dießen hat sich hauptsächlich ein Bürger beschwert gegen den „Zwangsanschluss“ (LT berichtete u.a. am 07.04.2018). Hierbei handelte es sich nach Auskunft des Marktes Dießen um einen Mieter, der den Funkwasserzähler nicht eingebaut haben wollte, währenddessen der Eigentümer den Funkwasserzähler wollte. Momentan steht ein Widerspruchsrecht nur dem Hauseigentümer zu. Diese Frage wird aber noch durch das neue Datenschutzgesetz, das am 25.05.2018 in Kraft tritt, geregelt. Es gibt derzeit einen Änderungsantrag, der diese Lücke regeln soll und das Widerspruchsrecht zukünftig Eigentümer und Mieter zusichert. Dieses Gesetz ist aber noch nicht beschlossen. Ein Austausch durch die Gemeinde erfolgt nicht vor Inkrafttreten des neuen Gesetzes.

### **Pflicht zum Einbau von Wasserbügel**

Als bauliche Voraussetzung für den Wasserzählerwechsel sollten Sie einen Wasserzähleranschlussbügel eingebaut haben. Dieser Wasserzählerbügel muss von einer Fachfirma auf Kosten des Hauseigentümers eingebaut werden. Dieser Zählerbügel ist bereits seit Mitte der 80er Jahre in Deutschland Pflicht (DVGW Arbeitsblatt W406 bzw. DVGW DIN 1988/200). Danach muss ein Wasserzähler-Anschlussbügel zum Potentialausgleich und mit Längenausgleichsstücken zur Sicherung der spannungsfreien Montage des Wasserzählers, ausgangsseitiger Absperrarmatur mit kontrollierbarer Rückflusssicher nach DIN EN 1717 und Entleerung angebracht sein. In der Regel wird von der Gemeinde ein Q 3 – Zähler zukünftig verbaut. Dies genügt für Mehrfamilienhäuser bis zu 10 Wohneinheiten

problemlos. Größere Zähler werden nur auf Antrag gewährt.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder festgestellt, dass nicht alle Hauseigentümer Wasserzählerbügel besitzen, obwohl dies seit über 30 Jahren Vorschrift ist. Zukünftig wird kein Zählertausch bei Anlagen, die keinen Wasserzählerbügel besitzen, mehr vorgenommen. Ein solch ausgestatteter Zählerplatz sorgt für einen zügigen, hygienischen und reibungslosen Zählertausch, der regelmäßig gemäß den Eichfristen ansteht. Wir bitten Sie daher ihre Anlage auf den aktuellen Stand zu bringen. Für den stattfindenden generellen Zähleraustausch ist dies unerlässlich. Sollte eine zweite Anfahrt des beauftragten Unternehmens nötig sein aufgrund eines nicht vorhandenen Wasserzählerbügels, werden Ihnen die Kosten als Verursacher satzungsgemäß in Rechnung gestellt.

### **Die Wahl des anerkannten Installateur Unternehmens wird ausdrücklich dem Hauseigentümer überlassen.**

Das aktuelle Installateur-Verzeichnis der in Geltendorf zugelassenen Installateure finden Sie unter [www.geltendorf.de](http://www.geltendorf.de) oder erhalten Sie persönlich auch in der Gemeindeverwaltung. Für Rückfragen steht Ihnen unser Wasserwart Herr Deggendorfer zur Verfügung.

### **Zustand der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geltendorf**

#### **A. Wasserversorgungseinrichtung**

Die Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geltendorf besteht im Wesentlichen aus zwei Tiefbrunnen (ca. 70 m und ca. 114 m) in Walleshausen, zwei Aufbereitungsanlagen in Walleshausen, einem Hochbehälter in Petzenhofen und rund 52 km Leitungsnetz. Sie ist eingeteilt in eine Hoch- und eine Tiefzone. Der Unterschied zwischen Hoch- und Tiefzone ist, dass die Hochzone mit Druckerhöhungspumpen vom Hochbehälter in Petzenhofen versorgt wird, während in die Tiefzone ohne Druckerhöhung eingespeist wird. Vom Hochbehälter wird das Wasser mit einem Druck von ca. 4,2 bar in die Hochzone und durch den Höhenunterschied vom Hochbehälter bis zur Aufbereitungsanlage (ca. 48 m) entspricht dies einem Druck dann von 4,8 bar.

Die Gemeinde Geltendorf hat ein Ringleitungsnetz, d.h. sie kann Geltendorf und Kaltenberg von 2 Seiten mit Wasser versorgen.

Der durchschnittliche Tagesverbrauch liegt bei 900 m<sup>3</sup> für die Gesamtgemeinde Geltendorf (Hochzone 700 m<sup>3</sup> und Tiefzone 200 m<sup>3</sup>). An heißen Sommertagen kann der Wasserverbrauch auf bis zu 1.200 m<sup>3</sup> ansteigen.

Die Hochzone besteht aus den Ortsteilen Geltendorf, Hausen, Kaltenberg, Petzenhofen, Jedelstetten und die Tiefzone aus den Ortsteilen Walleshausen, Wabern und Unfriedshausen.

Im Hochbehälter sind im Optimalfall ca. 1.200 m<sup>3</sup> gespeichert, wovon die Löschwasserreserve ca. 400 m<sup>3</sup> beträgt, also nicht abgegeben werden darf. Es findet ein regelmäßiger Wasseraustausch statt wodurch die Befüllung sich auf bis zu 900 m<sup>3</sup> verringert. Das Wasser wird aus zwei Brunnen in Walleshausen gewonnen, wo sich auch die neue und alte Aufbereitungsanlage befinden. Bis zum Jahr 2006 nutzte die Gemeinde Geltendorf ebenfalls zwei Brunnen in Geltendorf. Als sich im Jahr 2006 heraus stellte, dass für die Brunnen I und II in Geltendorf kein wirksames Wasserschutzgebiet eingerichtet werden konnte, musste das Gewinnungsgebiet Geltendorf vom Netz genommen werden. Seit dem Jahr 2007 erfolgt die Versorgung der Gemeinde ausschließlich mit Grundwasser aus den beiden Tiefbrunnen I und II in Walleshausen.

### B. Versorgungssicherheit

Die Gemeinde Geltendorf ist, im aktuellen Bericht (Juni 2016) des Wasserwirtschaftsamtes der Regierung von Oberbayern, in der schlechtesten Kategorie der Versorgungssicherheit einer Wasserversorgungsanlage eingeordnet.

Die Gemeinde Geltendorf kann die Versorgung des Gesamtgebietes nur über den Brunnen II sicherstellen. Die letzten Jahre sank die Förderleistung des Brunnen II drastisch und zwar von 28 l/s auf 17 l/s.

Im Jahr 2014 kam es bereits zu einem Ausfall der neuen Aufbereitungsanlage, da das Datenkabel von Feldmäusen durchgebissen wurde. Der Normalbetrieb wurde erst nach 3 Tagen wieder erreicht. Davon mussten die ersten zwei Tage über Handbetrieb gefahren werden. Eine Möglichkeit der Notversorgung mit Wasser für die Gemeinde besteht derzeit nicht. Nach der Schließung des Brunnens in Geltendorf besteht auch nicht mehr die Möglichkeit, eine Einspeisung dort vorzunehmen.

### C. Wasserleitungsnetz und Hausanschlüsse

Unser Wasserleitungsnetz ist in großen Teilen veraltet. Von den 52 km Länge sind ca. 31 km über 40 Jahre alt, 9 km zwischen 25 – 40 Jahre alt und 12 km bis 25 Jahre alt. Die Hausanschlüsse sind i.d.R. im gleichen Alter wie die Häuser bzw. wie die Wasserleitungen. Um die Wasserverluste zu reduzieren ist die Gemeinde dazu übergegangen, die Hausanschlüsse bei größeren Baumaßnahmen an der Wasserleitung ebenfalls zu erneuern, sofern sie 35 Jahre oder älter sind. Die Erneuerung ist letztendlich Zustand/Alter und dem Grad der Arbeiten an der Wasserleitung abhängig. Eine Betrachtung erfolgt unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. In den letzten Jahren ist der

Rohrnetzunterhalt aufgrund von Wasserrohrbrüchen sukzessive gestiegen. Nachfolgend möchten wir Ihnen dies beispielhaft aufzeigen anhand von Kennzahlen:

Jahr	Rohrnetzunterhalt	
	öffentlich	privat
2017	125.501,49 €	31.476,43 €
2016	130.192,22 €	23.654,98 €
2015	112.724,25 €	3.603,35 €
2014	32.495,69 €	6.031,44 €
2013	34.569,77 €	5.082,60 €

Insbesondere die Anzahl der Wasserrohrbrüche bei den Hausanschlüssen ist die letzten Jahre signifikant gestiegen. Der Großteil der Kosten wird hierbei zwar im öffentlichen Grund verursacht (Aufschneiden Straße, usw.) allerdings ist auch anhand der Entwicklung ein deutlicher Trend absehbar, der sich aufgrund des Alters der Wasserleitungen noch verstärken wird.

### D. Wasserverluste

Nachdem insbesondere seit dem Jahr 2015 die Zahl der Wasserrohrbrüche exorbitant stieg, was zum Großteil mit den überalterten Leitungen zusammen hängt, sind auch unsere kurzfristig gesunkenen Wasserverluste wieder gestiegen. Anbei eine Übersicht über die von der Gemeinde geschätzten Wasserverluste:

Jahr	Differenz Gefördert/verkauft	Wasser- verlust unbereinigt	Wasser- verlust bereinigt
2017	79.841 m <sup>3</sup>	22,89 %	20 %
2016	69.483 m <sup>3</sup>	21,56 %	18 %
2015	221.016 m <sup>3</sup>	45,64 %	43 %

Aktuell wird das Wasser zur Bewässerung des neuen Friedhofs (An der Grotte) nicht erfasst. Dies wird zukünftig aber noch überprüft bzw. behoben. Des Weiteren werden die Spülmengen zur Reinigung der Schmutz- und Regenwasserkanäle, sowie der Wasserleitungen und die Entnahmemengen für die Löschwasserversorgung nicht erfasst. Aus diesem Grunde wurde pauschal eine Menge von 10.000 m<sup>3</sup> in Abzug gebracht, was zum bereinigten Wasserverlust führte. Im Jahr 2015 hatten wir einen großen Rohrbruch, der längere Zeit nicht lokalisiert werden konnte, was zu einem erhöhten Verbrauch führte. Diese Lokalisation soll zukünftig durch den Einbau von großen Zählern an zentralen Kreuzungspunkten erleichtert werden.

### E. Was wird getan um die Wasserverluste zu reduzieren und die Wasserversorgung sicherzustellen?

Die Gemeinde ist die letzten Jahre sukzessive dazu übergegangen, verstärkt ihre Wasserversorgungseinrichtung zu sanieren und zu verbessern.

Dazu gehört neben einer regelmäßigen Lecktageortung auch der Einbau von Wasserzählern an strategischen Punkten um schneller Lecks orten zu können.

Darüber hinaus werden bei größeren Straßenbaumaßnahmen auch Hausanschlüsse die älter als 40 Jahre sind sukzessive ausgetauscht, auch wenn dies mit Kosten für die Eigentümer verbunden ist. Zeitgleich arbeitet die Gemeinde an einer Verbesserung der veralteten elektrischen Steuerung und ist dabei ein neues Prozessleitsystem zu installieren. In der Vergangenheit kam es hierbei bereits vermehrt zu Ausfällen. Darüber hinaus sucht die Gemeinde einen neuen Trinkwasserbrunnen um ein zweites Standbein zu haben und so die Versorgungssicherheit sicher zu stellen. Eine Verbesserung der Notstromversorgung durch die Anschaffung eines mobilen Notstromaggregats soll zukünftig auch im Falle der Beschädigung der Stromleitungen bei Baumaßnahmen eine Versorgung sicherstellen. Zu diesen Gesamtmaßnahmen gehört auch die Anschaffung neuer Wasserzähler, die auf dem neuesten Stand der Technik sind und so auch kleinste Verbrauchsmengen erfassen können, was bei den derzeitigen Zählern nicht möglich ist. Alles in allem wird der Versorgungssicherheit mit Wasser eine große Priorität zugewiesen.



Bild eines Wasserrohrbruches einer veralteten Leitung

#### F. Brunnensuche

Die Ausweisung eines neuen Brunnes mit dem notwendigen Wasserrechtsverfahren wird derzeit mit mindestens 8 – 10 Jahren veranschlagt. Dies setzt allerdings voraus, dass unmittelbar ein Standort gefunden wird, der die erforderliche Entnahmemenge und Wasserqualität aufweist. Es wurde bereits eine Firma mit der Standorterkundung beauftragt und

mehrere Standorte für ein zweites Standbein ins Auge gefasst. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor.

#### G. Trinkwasserqualität und Härtegrad

Die Trinkwasserqualität in Geltendorf ist hervorragend. Der Nitratgehalt liegt unter einem Milligramm pro Liter und der gesetzliche Grenzwert liegt bei 50 Milligramm pro Liter. Der Härtegrad liegt bei den Trinkwasseruntersuchungen nach der alten Aufbereitungsanlage bei 17,1 und für das Versorgungsnetz bei 16,6. Beide Härtegrade sind dem Wasserhärtebereich 3 zuzuordnen.

#### H. Weitere Informationen

Weitere Informationen zu unserer Wasserversorgungseinrichtung finden Sie auf unserer Homepage unter [www.geltendorf.de/wasserversorgung](http://www.geltendorf.de/wasserversorgung) oder unter der Rubrik Rathaus und Politik. Hier finden Sie auch ein Installateurverzeichnis.

#### Sanierung der Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Geltendorf

Nachdem in den vergangenen Jahren ein zunehmender Abfall der Leistung der Tiefbrunnen I und II in Walleshausen stattfand, wird in den nächsten Wochen die Regenerierung der Tiefbrunnen stattfinden.

#### A. Sicherstellung der Versorgungssicherheit

Während der Regenerierungsmaßnahmen muss die Wasserversorgung aufrechterhalten werden. Deshalb werden der alte Brunnen I und II in Geltendorf in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Gesundheitsamt wieder reaktiviert. Vor der Sanierung der beiden Trinkwasserbrunnen mussten verschiedene Genehmigungen eingeholt werden u.a. fanden hierzu Abstimmungen mit dem Wasserwirtschaftsamt Weilheim, der Unteren Wasserrechtsbehörde und dem Gesundheitsamt des Landratsamtes Landsberg statt.

#### B. Warum war die Reaktivierung der beiden Geltendorfer Brunnen notwendig und was hat sie gekostet?

Wie bereits unter dem Artikel „Zustand der Wasserversorgungseinrichtung“ berichtet liegt der Tagesverbrauch in der Gemeinde bei ca. 900 m<sup>3</sup> Wasser. Im Sommer, bei einem Brandfall oder einem Wasserrohrbruch einer großen Versorgungsleitung kann die notwendige Menge an Wasser stark ansteigen. Aktuell fördert der Brunnen I in Walleshausen eine Wassermenge von 328 m<sup>3</sup> pro Tag (3,8 l/s x 60 s x 60 Min x 24 h / 1.000 l). Der Brunnen II in Walleshausen fördert eine Menge von bis zu 1.468 m<sup>3</sup> (17 l/s x 60 s x 60 Min x 24 h / 1.000 l). Nach der Regenerierung soll der Brunnen I wieder eine Förderleistung von 8 l/s aufweisen und der Brunnen II von 28 l/s.

Der Brunnen I fördert also aktuell ca. 1/3 des benötigten Tagesbedarfes von Geltendorf. Während der Brunnen II saniert wird, war es also erforderlich die restlichen benötigten 2/3 des Tagesverbrauches inklusive einer kleinen Sicherheitsmenge für unvorhergesehene Ereignisse wie Brände und sonstige unerwartete Verbrauchsmengen sicherzustellen. Am Rande erwähnt, der letzte Brand in der Gemeinde war am 15.04.2018.

Eine Deckung dieses Wasserbedarfs ist grundsätzlich über mehrere Möglichkeiten denkbar:

- Es besteht ein zweiter Trinkwasserbrunnen der für die Versorgung ausreicht
- Es besteht ein Notverbund mit einem anderen Wasserversorger
- Die Versorgung mit Trinkwasser mittels Wassertanklastzügen

Nachdem die Gemeinde Geltendorf derzeit keinen betriebsfähigen zweiten Trinkwasserbrunnen besitzt, der während der Sanierung des Brunnen II eine Wasserversorgung in ausreichendem Maße sicherstellen konnte, musste nach anderen Wegen gesucht werden. Ein Notverbund besitzt die Gemeinde derzeit nicht und um einen Notverbund einrichten zu können, hätten zuerst Wasserleitungen über mehrere Kilometer verlegt werden müssen, deren Kosten auf einen höheren sechsstelligen Betrag sich belaufen hätte. Die Versorgung mit Trinkwasser durch die Befüllung des Hochbehälters mittels Tanklastzügen hätte aufgrund der benötigten Menge an Trinkwasser nicht funktioniert. Selbst bei einer 24-h-Befüllung wäre diese nicht ausreichend gewesen. Eine Versorgung mit Trinkwasser über die Ausgabe von Trinkwasser zu bestimmten Zeiten schied für die Gemeinde aus. Somit blieb aus Sicht der Verwaltung nur übrig, die Trinkwasserbrunnen in Geltendorf zu reaktivieren. Diese Reaktivierung bzw. Sanierung der alten Geltendorfer Brunnen kostete die Gemeinde rund 62.000 €, stellte aber noch immer die günstigste Lösung dar. Während der Sanierung des Brunnens II kann daher durch den Walleshausener Brunnen I sowie die Geltendorfer Brunnen I und II die Trinkwasserversorgung aufrechterhalten werden.

### C. Sanierungsmaßnahmen

Für die Sanierung der Brunnen I und II wurde eine Sanierungszeit von ca. 8 Wochen im Zeitraum vom 26.03.2018 – 18.05.2018 angenommen. Zwischenzeitlich hat sich dieser Termin verschoben.

In der Zeit vom 26.03.2018 – 06.04.2018 waren hierbei hauptsächlich vorbereitende Maßnahmen wie bspw. der Einrichtung der Baustelle, des Aufbaus einer Abflussleitung und des Pumpenausbaus des Brunnen I vorgesehen. Aufgrund der derzeitigen Auftragslage konnte die bereits im Dezember 2017 beauftragte Firma erst am 11.04.2018 anfangen.

Vor der Sanierung wird eine Kamerabefahrung durchgeführt. Nach der Kamerabefahrung wird die Regenerierung des Brunnens durchgeführt. Anschließend wird eine erneute Kamerabefahrung einschließlich einer Desinfektion durchgeführt, die neue Betriebspumpe eingebaut und ein erneuter Pumpversuch gestartet. Dies geschah in der Zeit von 11.04.2018 – 11.05.2018.

Während der Regenerierung des Tiefbrunnens I erfolgt die Wasserversorgung ausschließlich über den Tiefbrunnen II in Walleshausen.



Heben bzw. Ausbau des Gestänges im Brunnen I am 12.04.2018

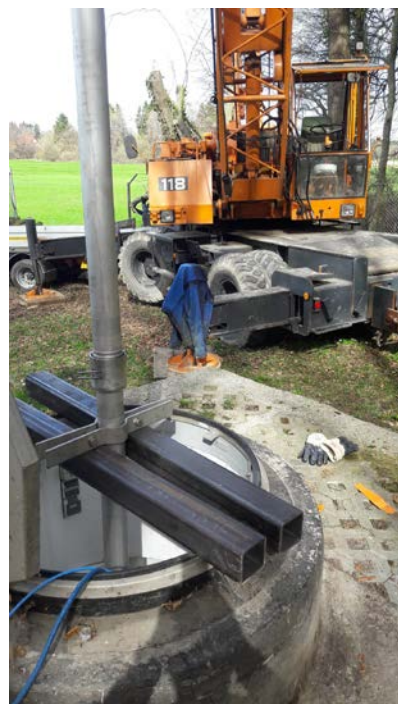


Bild vom Ausbau des Gestänges am 12.04.2018



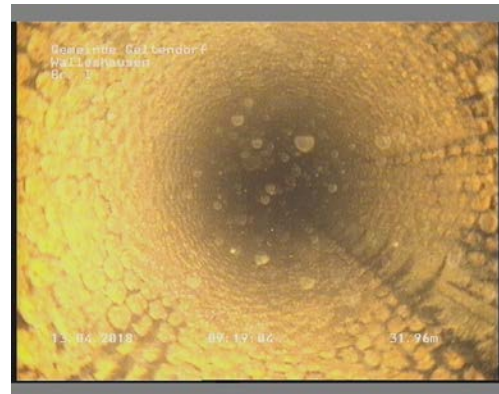
Verockerte Brunnenpumpe aus dem Brunnen I, daher schlechte Durchflussleistung (nicht gesundheitsschädlich)



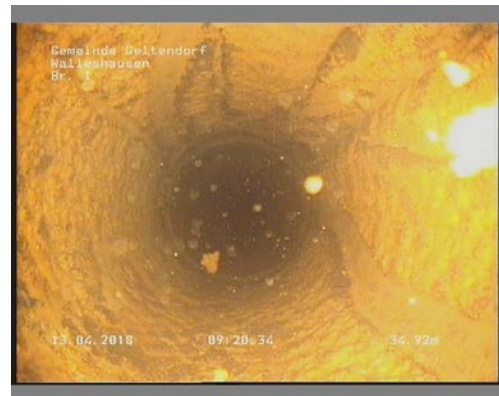
Verockerte ausgebaute Brunnenpumpe



In diesem Beispiel in der Mitte des Brunnens auf 31 m Tiefe sind die Filterschlitzte noch weitgehend frei in einem kleinen Bereich



Hier sieht man, dass bereits nicht mal einen Meter tiefer, die Filterschlitzte verockert sind durch Eisen- und Manganablagerungen



Bei einer Tiefe von 34 Metern ist der Wasserzufluss hoch, daher haben sich hier am meisten Eisen- und Manganablagerungen gebildet



Hier sieht man nochmals Nahaufnahmen von den Verstopften Filterschlitzten auf einer Tiefe von 41 Meter

Ab dem 11.06.2018 bis voraussichtlich 06.07.2018 wird der Tiefbrunnen II regeneriert. Der Ablauf ist grundsätzlich wie bei Brunnen I. Die Förderleistung des Brunnen I reicht i.d.R: jedoch nicht aus, um den Tagesbedarf an Wasser in der Gemeinde Geltendorf zu decken. Aus diesem Grunde werden ab dem 13.06.2018 bis zum 11.07.2018 die beiden Geltendorfer Brunnen reaktiviert. Eine Einspeisung erfolgt dann parallel aus dem Brunnen I in Walleshausen und aus den Brunnen I und II in Geltendorf. Hierbei kann der Großteil des Tagesbedarfs aus dem Brunnen I in Walleshausen gedeckt werden, die Förderung aus den Brunnen I und II in Geltendorf erfolgt lediglich unterstützend.

Nachdem die Sanierung des Brunnens I abgeschlossen ist konnte sogar eine Steigerung gegenüber der alten Sanierungsmaßnahme erfolgen. Statt der im günstigsten Fall prognostizierten Fördermenge von 8 l/s liegt die Förderleistung nach der Regenerierung bei 10 l/s beim Brunnen I in Walleshausen.

#### **D. Bakteriologische Beprobung und Unbedenklichkeit des Wassers**

Um die Nutzung der Brunnen I und II in Geltendorf wieder genehmigt zu bekommen waren die vergangenen Monate umfangreiche bakteriologische Untersuchungen notwendig.

Im Zuge dieser Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Wasser aus den beiden Brunnen über den beprobten Zeitraum weitestgehend bakteriologisch unbedenklich war. Mit Bescheid vom 22.02.2018 gab die Untere Wasserrechtsbehörde daher die Genehmigung vorübergehend, während der Regenerierung der Tiefbrunnen in Walleshausen, die beiden Brunnen in Geltendorf unter bestimmten Auflagen zu betreiben. Insgesamt dürfen max. 950 m<sup>3</sup>/Tag aus den beiden Brunnen entnommen werden. Dies würde zur Deckung des Tagesbedarfs der Gemeinde grundsätzlich während den Frühlingsmonaten ausreichen. Darüber hinaus muss das Wasser der beiden Geltendorfer Brunnen gechlort werden. Der Chlorgehalt des abgegebenen Trinkwassers wird täglich kontrolliert und dokumentiert. Mindestens dreimal die Woche werden bakteriologische Proben entnommen und untersucht und dem Gesundheitsamt vorgelegt.

#### **Vorübergehende Chlorung des Trinkwassers in der Gemeinde Geltendorf**

Während der Regenerierung des Trinkwasserbrunnens II in Walleshausen wird das aus den Brunnen I und II in Geltendorf eingespeiste Wasser gechlort. Das gechlorte Trinkwasser ist gesundheitlich unbedenklich. Der Chlorgehalt des abgegebenen Trinkwassers der Brunnen in Geltendorf wird während dieser Zeit täglich kontrolliert. Darüber hinaus werden mindestens dreimal die Woche bakteriologische Proben entnommen und untersucht. Diese Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt Landsberg am Lech vorgelegt. Die Chlorung des Trinkwassers findet voraussichtlich in der Zeit vom 13.06.2018 – ca. 11.07.2018 statt. Die Gemeinde möchte darauf hinweisen, dass die Menge, die an gechlortem Wasser in das Wasserversorgungsnetz eingespeist wird, abhängig vom Verbrauch ist. Voraussichtlich kann aus dem Brunnen I in Walleshausen nach der Regenerierung eine Menge von 690 m<sup>3</sup> pro Tag gefördert werden. Aktuell liegen wir vor der Regenerierung bei einer Fördermenge von 328 m<sup>3</sup>. Der durchschnittliche Tagesbedarf in Geltendorf liegt momentan zwischen 840 - 920 m<sup>3</sup>. Sofern also in diesem Zeitraum jeder etwas Wasser spart, kann

vielleicht sogar auf die Einspeisung von gechlortem Wasser verzichtet werden.

#### **Entnahmen von Wasser aus der Wasserversorgungseinrichtung**

Grundsätzlich sind Entnahmen aus der Wasserversorgungseinrichtung, die nicht über entsprechende Zählereinrichtungen verfügen untersagt. Das heißt, der private Anschluss an Hydranten ist nicht zulässig und stellt einen unerlaubten Eingriff in die Wasserversorgungseinrichtung dar. Dieses Verhalten wird bei entsprechender Kenntnis umgehend zur Strafanzeige gebracht. Entsprechende Ausnahmegenehmigungen kann nur die Gemeinde erteilen (i.d.R. für Baustellen), eine Entnahme ohne Einsatz eines Rückflussverhinderer ist auch bei Hydranten aufgrund der geänderten Gesetzeslage nicht mehr möglich. Sollte den Bürgern also auffallen, dass eine Entnahme an Hydranten statt findet, wären wir für eine Mitteilung an das Steueramt der Verwaltung sehr dankbar. Eine Mitteilung kann telefonisch, per E-Mail oder schriftlich erfolgen. Die Mitteilungen werden vertraulich behandelt.

#### **Befüllen von Pool's über Hydranten – Abzugsmengen beim Abwasser**

Bisher wurden viele private Pool's mit Wasser aus Hydranten versorgt. Dies ist zukünftig aus hygienetechnischen Gründen, ohne dazwischen geschalteten Rückflussverhinderer, nicht mehr möglich. Inzwischen müssen auch die Feuerwehren Rückflussverhinderer verwenden. Darüber hinaus möchten wir aufgrund von Anfragen auch allgemein mitteilen, dass Abzugsmengen beim Abwasser zur Befüllung von Schwimmbädern oder Pool's nicht stattgegeben wird. Ausgenommen hiervon sind auf dem Grundstück zurückgehaltene Mengen bei Gartenteichen.

Dies hängt damit zusammen, dass jegliches Abwasser bzw. verschmutztes Wasser der Entwässerungsreinrichtung zugeführt werden muss. Schwimmbadwasser ist verschmutzt durch die Benutzung als Badewasser, teilweise sogar gechlort. Es handelt sich daher nach der üblichen Begriffsbestimmung um Schmutzwasser (§ 54 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 3 der Entwässerungssatzung) und unterliegt daher dem Benutzungszwang nach § 5 Abs. 5 EWS. Danach ist von allen angeschlossenen Grundstücken im Umfang des Benutzungsrechts alles Abwasser in die öffentliche Entwässerungseinrichtung einzuleiten. Ein Vergießen des Wassers in den Garten ist eigentlich nicht zulässig. Schmutzwassermengen, die einzuleiten sind, können jedoch nicht als Abzugsmengen in Ansatz gebracht werden.



## **Entnahme von Wasser über die sog. „Wassergalgen“**

Bisher hatten die Landwirte die Möglichkeit das Wasser aus dem Leitungsnetz (natürlich gegen Kostenerstattung) relativ problemlos zu beziehen. Zukünftig ist dies ohne weiteres nicht mehr zulässig, da die Hygienevorschriften besagen, dass eine Entnahme nur über sogenannte berührungslose „Wassergalgen“, die mit einem Rückflussverhinderer ausgestattet sind möglich ist. Wir bitten dies zukünftig zu beachten. Es ist nur noch eine Entnahme über vom Wasserwart abgenommenen und ordnungsgemäß hergestellten „Wassergalgen“ zulässig. Die Kosten für die Erstellung der Wassergalgen werden nicht von der Gemeinde übernommen.

## **Kontrollen des ruhenden Verkehrs**

Aufgrund der teilweise etwas „wilden“ Parkweise im Bereich des Bahnhofs wurde die Polizei gebeten, in diesem Bereich ab und zu Verkehrskontrollen durchzuführen. Die Polizei ist für die Überwachung des fließenden und ruhenden Verkehrs zuständig. Diese Bitte kam daher, dass verstärkt Beschwerden von zugeparkten Anwohnern und Verkehrsteilnehmern kamen, die teilweise auch auf den Parkplätzen zugeparkt wurden. In welchem Umfang und in welcher Art die Polizei dieser Bitte nachkommt, obliegt der Polizei selbst. Grundsätzlich gilt aber wie überall, dass die Straßenverkehrsordnung zu beachten ist. Leider gehören der Gemeinde Geltendorf im Bereich des Bahnhofes keine Grundstücke und auch die Parkplätze selbst befinden sich im Eigentum der Deutschen Bahn (DB). Nur für den Unterhalt hat sich die Gemeinde durch Vertrag verpflichtet. Bisherige Verhandlungen mit der Bahn den Grund zu erwerben waren erfolglos auch wenn dies in regelmäßigen Abständen erfolgt um den Parkplatz erweitern zu können. Wir bitten daher um ihr Verständnis, dass es derzeit keine zufriedenstellende Lösung für alle Seiten gibt.

## **Zeitweise Sperrung von Teilen des P+R Parkplatzes am Bahnhof Ende Mai**

Bereits seit Jahren ist die Erneuerung der Parkstreifen des P+R Parkplatzes überfällig. Dieses wird nun voraussichtlich an einem Wochenende im Juni/ Juli bzw. erst in den Sommerferien vorgenommen. Um den Parkverkehr möglichst wenig zu beeinträchtigen, geschieht dies an einem Samstag und einem Sonntag in zwei Abschnitten. Wir bitten die entsprechenden Ausschilderungen zu beachten. Eine Bekanntmachung erfolgt kurz vorher durch Anschläge, Pressemitteilungen, Internet, Facebook, usw. Bitte nehmen sie diesbezüglich Rücksicht und nutzen sie die gesperrten Bereiche nicht, damit die Firma jeden Streifen erneuern kann.

## **Dachgeschossausbauten**

Die Gemeinde möchte darauf hinweisen, dass Ausbauten des Dachgeschosses bei Häusern von den Bürgern selbstständig an die Gemeinde Geltendorf gemeldet werden müssen.

### **Wann gilt denn ein Dachgeschoss als ausgebaut?**

Es kommt darauf an, ob sich das Dachgeschoss in seinem gegenwärtigen Zustand über das normale Maß einer Speichernutzung hinaus objektiv für eine Nutzung eignet, die dessen üblichen Gebrauch übersteigt. Dieser Ausbauzustand ist bspw. erreicht, wenn das Dachgeschoss über eine normale Treppe zu erreichen ist, eine Reihe von Fenstern besitzt, die Installation abgeschlossen ist, die Giebel und Zwischenwände verputzt sind, die Decke über dem Obergeschoss isoliert und mit Estrichgewebe bewehrt oder eine Dusche/WC nach Plan ausgeführt ist. Ob Dusche und WC benutzbar sind, d.h. dass sie über nutzbare Wasseranschlüsse verfügen, kommt es nicht an, weil dies den Ausbau des Dachgeschosses nicht in Frage stellt. Das Verschweigen eines entsprechenden Ausbaustandes kann ggf. ein Ordnungsgeld nach sich ziehen. Unabhängig davon steigt der Herstellungsbeitrag regelmäßig, so dass eine spätere Meldung zu höheren Kosten führt, da erst ab Kenntnisnahme der Beitrag veranlagt wird.

## **Abschaffung der Straßenausbaubeiträge**

In der Presse landauf, landab wird derzeit über die Straßenausbeiträge diskutiert. Ein entsprechendes Volksbegehren der Freien Wähler war der Anstoß dafür. Derzeit besteht die Straßenausbaubeitragspflicht noch. Sie soll aber rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft werden. Nach Mitteilung der CSU-Fraktion des Landtags) vom 11.04.2018 sieht der derzeitige Gesetzesentwurf zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vor, dass alle Straßenausbaubeiträge die vor dem 01.01.2018 durch Bescheid festgesetzt wurden noch nach altem Recht behandelt werden.

Die Grundstückseigentümer müssen also bezahlen. Dies ist unabhängig davon, ob Rechtsmittel eingelegt worden sind oder nicht. Eine Rückerstattung von vor dem 31.12.2017 erhobenen Straßenausbaubeiträgen ist nicht zulässig.

Für Vorauszahlungen, bei denen der endgültige Beitrag noch nicht festgesetzt ist, wird eine Sonderregelung geschaffen. Kommunen dürfen eingennommene Vorauszahlungen behalten, wenn die Straße bis zum 31.12.2024 endgültig technisch fertig gestellt wird und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags erfolgt ist (bspw. Bahnhofstraße in Geltendorf).

Die Staatsregierung beabsichtigt die Kommunen für laufende Straßenausbaumaßnahmen zukünftig eine pauschale Finanzierungsbeteiligung zu gewähren.

Für die bereits ausgebauten oder in Bau befindlichen Straßen, die von der Regelung bisher betroffen waren, beabsichtigt die CSU-Fraktion, diese unmittelbar entgangenen Beiträge zu erstatten. In Geltendorf sind hier die Schulstraße, die Bahnhofstraße (mit 20 %, der Rest sind Vorauszahlungen), die Moorenweiser Straße und die Waberner Straße in Walleshausen betroffen. Erschließungsbeiträge müssen weiterhin bezahlt werden. Die Erste Lesung des Gesetzesentwurfs fand am 18.04.2018 im Landtag statt und spätestens im Juli findet die Zweite Lesung statt. Ein Abschluss ist noch in dieser Legislaturperiode geplant. Bis zur endgültigen Entscheidung wird die Gemeinde keine Beitragsbescheide mehr versenden, da aktuell keine der Maßnahmen von der Verjährung bedroht ist. Die erste Verjährungsfrist tritt bei der Schulstraße/Bahnhofstraße voraussichtlich – nach aktueller Rechtslage – im Jahr 2021 ein. Bis dahin dürfte das Gesetz beschlossen sein. Sofern eine vollständige Erstattung erfolgt ist dies – zumindest mittelfristig – eine große Erleichterung für die Kommunen und Verwaltungen. Sollte jedoch keine Erstattung erfolgen, wäre dies für die Gemeinde schwer zu kompensieren. Es sei noch angemerkt, dass es im Nachbarland Baden-Württemberg ebenfalls keine Straßenausbaubeiträge gibt.

### **Kleiner Dank an die Feuerwehren und kleine Übersicht über die Feuerwehr in Geltendorf**

Nachdem beim Schreiben gerade mal wieder die Sirene geht und dies kürzlich im Zusammenhang mit dem verunglückten Motorradfahrer in Finning diskutiert wurde, möchte sich die Verwaltung auch auf diesem Wege bei den Feuerwehrdienstleistenden bedanken. Diese leisten oft und freiwillig viel Zeit und Arbeit, zumeist unentgeltlich.

Aktive Feuerwehrdienstleistende  
in der Gemeinde Geltendorf: 211

Als Ausstattung haben wir aktuell folgende Fahrzeuge:

1 LF 16/12	(BJ 1993 ab Mai 2018 HLF 20)
1 10/6	(BJ 2007)
1 LF 8	(BJ 1984)
2 TSF-W	(BJ 2014 und 2016)
2 MZF	(BJ 1993 und 2003)

In den letzten Jahren wurde hier auch viel Geld investiert um den Fahrzeugpark zu erneuern, was aber aufgrund der in die Jahre gekommenen Fahrzeuge auch notwendig war. In der Regel halten die meisten Feuerwehrfahrzeuge zwischen 20 – 30 Jahren.

### Kleine Info:

Insgesamt haben unsere Feuerwehren im Jahr 2017 folgendes geleistet:

Einsätze aller Ortsteile (OT)	152
Einsatzstunden aller OT	3.019
Übungsstunden aller OT	4.363

Dazu kommen noch Stunden für Fahrzeugpflege, Gerätepflege und Ausbildungsstunden deren Stundenaufwand nicht bezifferbar ist.

Das leisten von Feuerwehreinsätzen erfolgt von den Feuerwehrdienstleistenden unentgeltlich als Dienst an der Allgemeinheit.

Ein herzliches Vergelt's Gott an dieser Stelle an alle aktiven Feuerwehrdienstleistenden und besonders an die Kommandanten Bertram Böhm, Egon Grandl, Andreas Höpfl und Wolfgang Keil!

....und an die Feuerwehrvereine die durch ihre Unterstützung der Feuerwehren der Gemeinde auch etwas Geld sparen helfen durch die Beschaffung von Notstromaggregaten, usw. ☺

....die Feuerwehr sucht im Übrigen praktisch immer „Nachwuchs“, egal ob jung oder alt.

### **Kostenersatz für das Auspumpen von Grundstücken, Häusern und Kellern bei Starkregenereignissen**

Bei Starkregenereignissen kommt es des Öfteren vor, dass Regenwasser in Keller, Grundstücke oder Häuser eindringt. Dies kann auch von öffentlichen Straßen oder Wegen geschehen, was sich bei Starkregenereignissen leider nicht immer vermeiden lässt. Die Gemeinden sind verpflichtet bei der Planung der Regenwasserkanalisation zwischen 1 - 3-jährige Regenereignisse abzustellen, abhängig vom Siedlungscharakter. Die Gemeinde Geltendorf hat bereits früher Ihre Kanalisation auf 5-jährige Regenereignisse ausgelegt und plant die letzten 15 Jahre ihre Kanalisation in der Regel auf 10-jährige Regenereignisse (Dekan-Sailer-Straße, Baugebiet Hausener-Straße, Pfarrer-Grasmüller-Straße, Waberner Straße, Bahnhofstraße, Moorenweiser Straße, Landsberger Straße, usw.). Unsere Kanalisation ist daher größer nach dem derzeitigen Stand der Technik gefordert. In den letzten Jahren kam es verstärkt zu 50- oder 100-jährigen Regenereignissen oder zu kurzfristigen Platzregen bei der in kürzester Zeit eine Regenwassermenge niederkam die früher in einer halben Stunde/Stunde darnieder regnete, während zeitgleich danach das Wasser schwächer fiel. Dies kann die gemeindliche Kanalisation natürlich nicht fassen und dann kommt es dazu, dass Wasser in das Haus eindringt.

Anschließend wird die Feuerwehr gerufen. Beim Auspumpen voll gelaufener Keller handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Feuerwehr und keine Pflichtaufgabe und daher kann alternativ auch ein privates Unternehmen mit dem Auspumpen beauftragt werden. Freiwillige Leistungen werden immer verrechnet und müssen nach der

Feuerwehrkostenerstattungssatzung auch verrechnet werden. Kostenpflichtiger ist wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch nimmt. Nachdem die Feuerwehr freiwillig gerufen wird, übernimmt die Gemeinde auch keine Haftung für eventuell entstandene Schäden bei der Inanspruchnahme. Ob die Versicherung den Feuerwehreinsatz übernimmt hängt von der abgeschlossenen Versicherung, den Versicherungsbestimmungen und letztendlich den Umständen des Einzelfalles ab.

Bitte seien Sie sich daher darüber im Klaren, dass wenn Sie die Feuerwehr rufen dies zu einer Kostenerstattungspflicht führt.

Die Kosten des Feuerwehreinsatzes hängen letztendlich vom eingesetzten Material, den eingesetzten Fahrzeugen samt Anfahrtsweg und den eingesetzten Kräften ab, sowie vom zeitlichen Rahmen des Einsatzes.

Beispielhaft möchten wir zwei Berechnungen darstellen:

Eingesetztes Fahrzeug LF 10/6	108,15 €
Tauchpumpe TP 4/1	15,43 €
Schlauchmaterial B und C	6,04 €
6 Feuerwehrdienstleistenden	144,00 €
1 h Einsatzzeit	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>273,62 €</b>

Eingesetztes Fahrzeug LF 16 und MZF	182,20 €
Feuerwehrsauger und Generator	39,34 €
7 Feuerwehrdienstleistenden	168,00 €
1 h Einsatzzeit	
<b>Gesamtsumme:</b>	<b>389,54 €</b>

Über das eingesetzte Personal und Material entscheidet immer der örtliche Einsatzleiter und welche Feuerwehr mit welchem Fahrzeug alarmiert wird entscheidet die Leitstelle in Fürstenfeldbruck. Bei einem größeren Einsatz von mehreren Stunden und mehreren Feuerwehren können gerne mal ein paar Tausend Euro zusammen kommen.

Von der Erstattungspflicht verschont bleibt man nur unter ganz bestimmten Umständen, bspw. wenn der Katastrophenfall vom Landratsamt für die Gemeinde ausgerufen wird. Dies ist bisher für Geltendorf jedoch noch nie der Fall gewesen. Dann entscheidet auch das Landratsamt ob und inwieweit ein Kostenersatz erfolgt. Weiterführende Informationen finden Sie auch unter [www.geltendorf.de/feuerwehr](http://www.geltendorf.de/feuerwehr)

## Neubau des Feuerwehrhauses Geltendorf – letzter Zwischenstandsbericht im Infoblatt

Das letzte Infoblatt ist schon wieder ein paar Monate her und leider sind wir immer noch nicht ganz fertig mit dem neuen Feuerwehrhaus. In der letzten Infoblattausgabe haben wir geschrieben, dass mit der Fertigstellung voraussichtlich Ende April 2018 zu rechnen ist.

Dies ist nun – offensichtlich – nicht der Fall. Schuld daran sind weiterhin die sehr gute Auftragslage der Firmen, was zu Lieferschwierigkeiten beim Material führt. Darüber hinaus ist es schwer manchmal die Firmen aufgrund der Auftragslage auf die Baustelle zu bekommen. Weiterhin zu schaffen macht uns teilweise die nicht ordnungsgemäß ausgeführten Arbeiten die dann zu Behinderungen der Folgegewerke führen (wir berichteten hierzu bereits ausführlich in der Ausgabe des Infoblattes im Dezember 2017). Dies führt dann zu Nachbesserungen oder Beanstandungen.

Darüber hinaus kamen noch Verzögerungen aufgrund der Witterung zum Tragen. Alles im allem führt dies nun dazu dass wir voraussichtlich erst im Laufe des Junis fertig werden. Die letzten Monate hat sich dennoch viel getan. Die Elektroarbeiten schritten voran, an den Außenanlagen wird gearbeitet, der Fliesenleger ist vor Ort, die Fassadenarbeiten laufen weiter, das Vordach wurde gemacht, die Malerarbeiten haben stattgefunden, die Sektionaltore sind eingebaut, usw. Sanitäranlage und Heizungsanlage sind ebenfalls weitgehend fertig.

Zum Abschluss noch ein kleiner virtueller Rundgang durch ein paar Räume (nicht alle).....



Feuerwehrhaus von außen, mit Vordach, Fassade, teilweise fertiggestellter Pflasterung und einem Golf :-)



Vordach aus der Nähe, die Verblendung des Vordaches kommt noch



Die Halle von innen, zwischenzeitlich sind die Beleuchtungsanlage, die Türen, usw. fertig gestellt



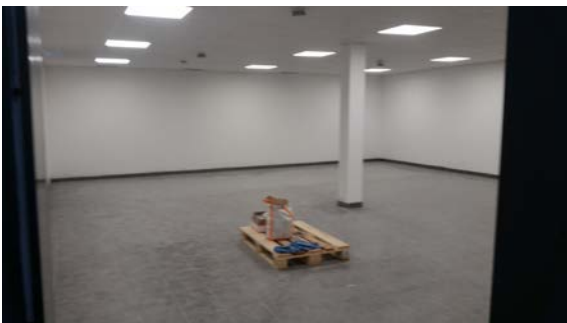
Die spätere Damenumkleide mit Blick in die Halle



Der Fliesenleger bei der Arbeit in der späteren Schlauchwaschanlage, ein Großteil ist schon fertig...die wurde bereits bestellt wird aber erst im Sommer geliefert



Flur von der Herrenumkleide Richtung Haupteingang



Das ist der fertig gestrichene und geflieste Umkleieraum der Herren mit Deckenbeleuchtung....die Spinde wurden schon bestellt kommen erst aber noch



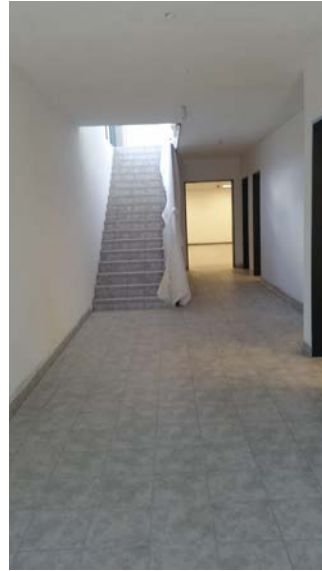
Das spätere Herren-WC, die Armaturen werden demnächst eingebaut



Die geflieste Dusche in der Herrenumkleide



Das spätere Damen-WC....



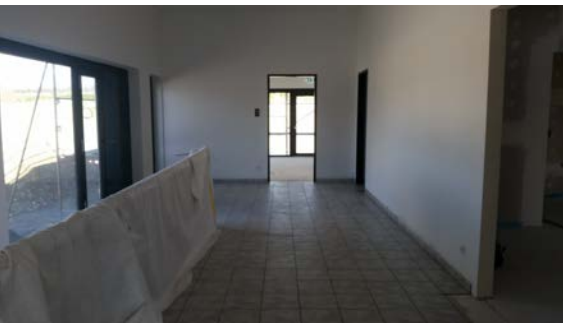
Treppenaufgang ins Obergeschoss (OG)



Die Funkzentrale bereits gefliest, gestrichen und mit den Anschlüssen



Blick vom Flur auf den späteren behindertengerechten Aufgang und die Parkplätze



Flur OG mit Blick auf den Jugendraum



...und wieder raus zum Tor der Halle unten, die Ampel steht bereits auf Grün.... ☺



Schulungsraum im OG mit bereits befestigten Lampen

Den Rest dann im Oktober am Tag der offenen Tür anschauen....dazu sind bereits jetzt alle Bürger eingeladen.

Ach ja, und auf Google findet man das Feuerwehrhaus Geltendorf auch schon (zumindest optisch).

### Einweihung des Feuerwehrhauses Geltendorf

Die Einweihung des neuen Feuerwehrhauses findet voraussichtlich am ersten Oktoberwochenende statt. Eine offizielle Bekanntmachung mit Programmablauf und Tag der offenen Tür erfolgt noch.

## Kommunale Verkehrsüberwachung

Ab dem Frühjahr 2018 soll im Gemeindegebiet wieder eine Überwachung des fließenden Verkehrs stattfinden. Hier sind die Geschwindigkeitsmessungen der Fahrzeugbewegungen auf unserem öffentlichem Straßennetz gemeint – landläufig „Blitzer“ genannt. Dies dient lediglich nur einem Zweck: die schwachen Verkehrsteilnehmer, nämlich Kinder und ältere Bürger/Bürgerinnen, zu schützen.

Eine Bereicherung der Gemeindekasse liegt nicht zugrunde. Bei den bereits 2010 durchgeführten Messungen hatte die Gemeinde einen größeren vierstelligen Betrag übers Jahr als „Minus“ zu verbuchen. Dies sollte uns aber die Sicherheit auf den Gemeindestraßen wert sein.

Bei den nun, vom Gemeinderat beschlossenen 7 Stunden/Monat, dürfte die erhöhte Aufmerksamkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer geweckt und damit soweit als möglich die Verkehrssicherheit gegeben sein. Bei den Messungen vor knapp sieben Jahren wurde ein Pkw-Fahrer mit über 90 km/h in der Bahnhofstraße registriert. Das soll nicht mehr vorkommen!

Mit Herausgabe dieser Gemeinde-Info, weiteren Meldungen in der örtlichen Presse, mobile Geschwindigkeitshinweise und der Aufstellung von verschiedenen Plakaten ist die Bevölkerung ausreichend auf das nahende Blitzgewitter hingewiesen. Wir möchten damit vermeiden, dass der falsche Eindruck einer vermeintlichen hinterhältigen Abzocke entsteht.

Selbstredend können wir die Örtlichkeiten und Termine nicht bekannt geben. Dies geschieht schon zur Genüge über die lokalen Radiosender.

## Spielplatzerneuerung in Kaltenberg und neues Klettergerüst für den gemeindlichen Kindergarten

Kinder brauchen natürliche Bewegung und eine anregende Umgebung zum Spielen und Toben. Neben den unterhaltmäßigen Instandsetzungen und Erneuerungen, sowie der jährlich vorgeschriebenen TÜV-Überprüfung findet jährlich eine Erneuerung statt. Dies kann auch das Aufstellen eines neuen Spielgerätes sein.

Der Spielplatz in Kaltenberg war zwischenzeitlich so veraltet, dass eine Erneuerung notwendig war. Die Gemeinde Geltendorf ermöglichte eine Renovierung und Erneuerung.



Neues Spielplatzgerät in Kaltenberg

Ebenfalls erhielt der Gemeindekindergarten ein neues Klettergerüst. Die Kosten beliefen sich auf 16.972,54 €.



Neues Spielplatzgerät im Gemeindekindergarten

Im Namen der Kinder hoffen wir, dass durch Spenden Ihrerseits die Gemeinde unterstützt wird! Folgende Konten stehen Ihnen zur Spendeneinzahlung zur Verfügung:

*Empfänger: Gemeinde Geltendorf  
Raiffeisenbank Geltendorf –  
IBAN: DE42 7016 9460 0000 2103 58,  
BIC: GENODEF1M00;  
Sparkasse Geltendorf –  
IBAN: DE12 7005 2060 0000 3309 02,  
BIC: BYLADEM1LLD;*

Verwendungszweck: Spielplatz Kaltenberg und/oder Klettergerüst Gemeindekindergarten  
\*Wenn Sie uns Ihren Namen und Adresse nennen kann Ihnen die Gemeinde eine Spendenquittung ausstellen.

Als Dankeschön erhalten Sie außerdem eine namentliche Erwähnung im nächsten Infoblatt der Gemeinde Geltendorf, die großzügige Spender dort veröffentlichen möchte. Eine schöne Werbung für Sie und Ihr Name steht für einen guten Zweck!

## **Bestellung zweier Feldgeschworenen und Neuwahl des Seniorenbeirats im Oktober 2018**

Feldgeschworene unterstützen die Vermessungsämter bei deren Tätigkeit vor Ort. Das heißt, Feldgeschworene helfen bei der Vermessung, setzen die Grenzzeichen und überwachen diese, sind eben für Abmarkungen und Grenzbegehungen verantwortlich.

Dieses kommunale Ehrenamt erfordert ein hohes Maß an Engagement. Vermessungstermine stehen nicht monatelang im Voraus fest sondern werden eher kurzfristig einberufen und finden bei jeder Witterung statt. Gewissenhaft muss diese unparteiische Tätigkeit unter absoluter Verschwiegenheit ausgeführt werden.

Am 15.03.2018 konnte Bürgermeister Lehmann Herrn Emil Keberle und Herrn Stefan Schlögl als neue Feldgeschworene im Rathaus Geltendorf vereidigen. An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank für die Übernahme dieses ehrenwerten Amtes mit jahrhundertealter Geschichte.

Obwohl es ein Ehrenamt auf Lebenszeit ist können bestimmte Umstände eine Ausübung im Einzelfall erschweren bzw. unmöglich machen. So ist der Gemeinde daran gelegen weitere Feldgeschworene zu gewinnen. Bei Interesse rufen Sie bitte in der Gemeindeverwaltung, Frau Hirschmüller, Tel., 08193/9321-22, an.

## **Kreisseniorennachmittag**

Der Seniorennachmittag findet dieses Jahr am 23.07.2018 in Finning statt.

Jeder Teilnehmer erhält einen Gutschein für ein halbes Hähnchen mit Semmel und eine Maß Bier (oder ähnliches).

Es wird auch dieses Jahr wieder ein Bus eingesetzt. Die genauen Abfahrtszeiten werden rechtzeitig an den Anschlagtafeln bekannt gegeben.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 06.07.2018 in der Gemeindeverwaltung bei Frau Schropp, Tel. 08193/9321-27 oder Frau Schwabbauer 08193/9321-10 an.

Da die Organisation über das Landratsamt läuft, können spätere Anmeldungen leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Um Verwechslungen der Rollatoren zu vermeiden, sollte der Besucher seinen Namen am Rollator anbringen.

## **Neuwahl des Seniorenbeirats im Oktober 2018**

Text: Georg Mayr

Seit 2012 gibt es in Geltendorf einen Seniorenbeirat. Die Amtszeit beträgt immer drei Jahre, so dass der erste gewählte Seniorenbeirat von 2012 bis 2015 im Amt war. Wesentliches aus dieser Zeit ist die Erstellung eines Notfallordners, der auch jetzt noch aktuell ist und in der Gemeindeverwaltung zur Abholung aufliegt. Der Notfallordner ist ebenfalls online verfügbar auf der Homepage der Gemeinde unter dem Stichwort „Seniorenbeirat“.

Die 2. Periode von 2015 bis 2018 war geprägt von Veranstaltungen zur Information der älteren Mitbürger und deren Angehörige zu Themen wie Leistungen nach dem Pflegegesetz, Infos zur Erstellung eines Testaments, Hilfestellungen zum Ausfüllen von Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen (aus dem Notfallordner) und vielen anderen Detailthemen. Dazu wurden die Seniorennachmittage im November und die neu geschaffenen Bürgerversammlungen im Juni eines jeden Jahres genutzt.

Zusätzlich wurden mit Hilfe von Sponsoren aus der heimischen Wirtschaft und mit Unterstützung durch den Gemeindebauhof ca. 30 Ruhebänke entlang der Bahnhofstraße und in allen Ortsteilen aufgestellt.

Um diese erfolgreiche und für die Gemeinde wichtige Arbeit fortsetzen zu können, bitten wir um rege Anteilnahme bei der Wahl im Oktober 2018 und um Ihre Bereitschaft, sich in diesem Gremium zu engagieren.

Zu vergeben sind gemäß Satzung 5 Sitze, aus deren Mitte dann der/die Vorsitzende gewählt wird.

Wir freuen uns, Sie bei der Wahl zahlreich begrüßen zu dürfen.

## **Bürgerversammlung für Senioren**

Wie bereits 2017 erstmalig durchgeführt, wird auch heuer wieder eine Bürgerversammlung für Senioren durchgeführt.

*Ort: Alter Wirt, Nebenzimmer*

*Zeit: Dienstag, 26. Juni 2018, 15: 00 Uhr*

Gastreferent (wie bereits 2016 zum Thema „Erben vererben“) Hr. Notar Kuhn. Dieses Jahr zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Tagesordnung:

- 1) Referat von Hr. Kuhn
- 2) Aussprache
- 3) Bericht des Bürgermeisters über aktuelle Seniorenthemen
- 4) Bericht des Seniorenbeirats über aktuelle Seniorenthemen
- 5) Aussprache

Selbstverständlich steht Ihnen Herr Kuhn bei anderen Fragen zur Verfügung.

## Fachstelle für Pflegende Angehörigen- Angebot der Außensprechstunde in der Gemeinde Geltendorf

*am 17. Juli, von 14.00 – 16.00 Uhr  
im Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung  
Geltendorf*

Haben Sie Fragen zum Thema der häuslichen Pflege, zur Pflegeversicherung, den Entlastungsangeboten oder brauchen Sie ein begleitendes Gespräch, dann melden Sie sich doch gerne vorab schon an.

Telefonischer Kontakt: Fachstelle Landsberg am Lech  
Sabine Janke-Rainer, 08191/4018376

Ein weiterer Termin für die Außensprechstunde dieses Jahr ist der 13.11.2018.

## Unterstützung für Pflegebedürftige und deren Familien im Alltag

In Bayern gibt es mittlerweile rund 750 Angebote zur Unterstützung im Alltag. Angebote zur Unterstützung im Alltag sind Angebote von Trägern, die mit engagierten Ehrenamtlichen Angebote für Pflegebedürftige zur Betreuung und zur Entlastung von pflegenden Angehörigen anbieten.

So entstehen Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Helferkreise und Alltagsbegleiter, die den pflegebedürftigen stundenweise Zuhause betreuen und mit ihm kleinere Ausflüge unternehmen, wie z.B. zum Friedhof oder zum Arzt. Oder die haushaltsnahen Dienstleistungen, die notwendige häusliche Tätigkeiten in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen erledigen.

Die Leistungen sind ab dem Pflegegrad 1 über den sog. Entlastungsbetrag mit der Pflegekasse abrechenbar.

Jeden Monat stehen dem Pflegebedürftigen 125€ für diese Angebote zu.

Nähere Informationen erhalten Sie in der Agentur zum Auf- und Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag oder bei Ihrer Pflegekasse, einer Fachstelle für pflegende Angehörige oder einem Pflegestützpunkt.

Die Agentur finden Sie im Internet unter: [www.unterstuetzung-alltag-bayern.de](http://www.unterstuetzung-alltag-bayern.de), oder Sie schreiben uns eine E-Mail unter [info@unterstuetzung-alltag-bayern.de](mailto:info@unterstuetzung-alltag-bayern.de). Natürlich erreichen Sie uns auch telefonisch unter 0911-37775326.

## Deutsch-Französische Gemeindepartnerschaft Deutsch-Französischer Freundeskreis (DFFK)

Alle vier Jahre im Wechsel besuchen sich die Bürgerinnen und Bürger der Orte St. Victor bei St. Etienne und Geltendorf.

2018 ist es wieder so weit: unsere Freunde aus Frankreich kommen in der Zeit vom 30.07.-06.08.2018 zu uns. Wie jedes Mal suchen wir auch heuer Gastfamilien welche ein oder mehrere Personen beherbergen können. Bitte melden Sie sich bei der Gemeindeverwaltung.

Die Mitglieder aus dem Deutsch-Französischen Freundeskreis haben wieder ein recht interessantes Programm mit Ausflügen und Highlights ausgearbeitet. Dazu sind natürlich alle Gastgeber und Unterstützer des DFFK eingeladen teilzunehmen.

Die Gemeinde bedankt sich an dieser Stelle nochmals für das, zum Teil jahrzehntelange Engagement, des DFFK. Ohne dieses Zutun gibt es keinen Deutsch-Französischen Nachmittag und auch die fast 50jährige Gemeindepartnerschaft würde auf dünnen Füßen stehen.

Den genauen Ablauf zum Besuch unserer französischen Freunde können Sie zeitgerecht über die Medien und weitere gemeindliche Veröffentlichungen entnehmen.

## Arbeiten zur Elektrifizierung der Strecke im Geltendorf - Kaufering

Die DB Netz AG möchte Sie darüber informieren, dass in der Zeit von Samstag 24. März 2018 bis Freitag 24. August 2018 auf der Strecke München - Buchloe im Abschnitt Geltendorf - Kaufering die Arbeiten zur Elektrifizierung der Strecke durchgeführt werden und es hierdurch auch zu Lärmbelästigungen durch Bauarbeiten kommen kann.

Zunächst erfolgt entlang des Bauabschnitts die Verteilung von Baumaterial. Ab voraussichtlich 3. April 2018 bis 5. Mai 2018 werden die Ramm- bzw. Bohrarbeiten für die Oberleitungsmasten als wandernde Baustelle durchgeführt. Jeweils im Anschluss der Rammgründungen erfolgen Betonierung und Aufstellen der Maste sowie die Fahrleitungsmontage.

Bei den Bauarbeiten kommen u. a. folgende Geräte zum Einsatz: Rammgeräte, Zweigwegbagger, Rüttelplatten, und sonstiges baustellennotwendiges Gerät.

Die Bauarbeiten werden im Bereich der Ortschaften Geltendorf, Weil/Schwabhausen, Penzing/Epfenhausen bzw. Untermühlhausen und Kaufering tagsüber durchgeführt. In den dazwischenliegenden Streckenabschnitten ohne Bebauung finden auch Nacharbeiten statt.



Für die vereinzelt lärmintensiven Arbeiten wird um Verständnis gebeten. Als Ansprechpartner für baubedingte Immissionen steht Ihnen der Immissionsschutzbeauftragte der Firma Möhler + Partner unter der Rufnummer 0178 / 455 49 75 zur Verfügung.

Eine Genehmigung für diese Arbeiten wurde durch das Eisenbahn-Bundesamt mit Beschluss zum Planfeststellungsabschnitt 1 vom 31.08.2017 erteilt.

## Stadtradeln 2018 – Radeln für ein gutes Klima



Bericht Robert Sedlmayr, 2. Bürgermeister

Der Landkreis Landsberg am Lech nimmt auch dieses Jahr wieder an der bundesweiten Aktion „Stadtradeln“ teil. Die Aktion beginnt am 01. Juli und endet am 21. Juli 2018. In diesem Zeitraum sollen die Landkreisbürger möglichst viele Kilometer mit dem Fahrrad zurücklegen, um zum einen die eigene Gesundheit zu stärken und andererseits Fahrten mit dem Kraftfahrzeug zu vermeiden. Im 3-wöchigen Wertungszeitraum können von den gemeldeten Teilnehmern die gefahrenen Radkilometer (sowohl Fahrten zum Arbeitsplatz als auch Einkaufs-, Spazier-, und Tourenfahrten) entweder auf einem Vordruck festgehalten oder im Internet registriert werden.

Unter <https://www.stadtradeln.de/registrieren> besteht die Möglichkeit, sich online unter der Rubrik "Kommune" für das Team unserer Gemeinde mit dem Namen "offenes Team Geltendorf" anzumelden.

Die örtlichen Ansprechpartner

Robert Sedlmayr, Geltendorf, Tel.: 08193/5357,  
[sedlmayr.gemeinderat@geltendorf.de](mailto:sedlmayr.gemeinderat@geltendorf.de) und

Erich Widmann, Walleshausen, Tel.: 08195/13 43,  
[eram.widmann@t-online.de](mailto:eram.widmann@t-online.de)

halten den Anmeldeprospekt mit Kilometerliste für Sie bereit und helfen gerne bei der Registrierung im Internet.

Während des Aktionszeitraumes werden im Landkreis diverse Radtouren und Aktionen zum Radfahren angeboten, um das Sammeln der Kilometer zu erleichtern. Es lohnt sich nicht nur für das Klima und die Gesundheit: Tolle Gewinne warten auf die besten Teams und Radlerinnen und Radler. Denn mehr Radfahrer und somit weniger Autos bedeuten weniger

Lärm, sauberere Luft, weniger Stress und damit eine höhere Lebensqualität auch in unserer Gemeinde. In den letzten Jahren konnten wir mit folgenden Daten zum Landkreisergebnis beitragen:

### 2015:

Geltendorf: 6 Teilnehmer, 1.761 km  
Landkreis gesamt: 478.801 km

### 2016:

Geltendorf: 12 Radler mit 4.996 km  
Landkreis gesamt: 2.430 Radler mit 501.792 km

### 2017:

Geltendorf: 20 Radler mit 7.204 km  
Landkreis gesamt: 2.399 Radler mit 500.000 km

Es besteht für Geltendorf als viertgrößte Gemeinde im Landkreis noch Potenzial. Zögern Sie also nicht und melden sich bei dieser sinnvollen Aktion an! Jeder gefahrene Radkilometer zählt.

## Der Wanderverein Geltendorf e.V. bringt sich in Erinnerung

Text: Peter Bergmoser, 1. Vorsitzender

Unser Verein wurde im Spätherbst 1972 gegründet. Als Aufgabe haben wir uns gestellt, das sportliche Wandern zu betreiben und zu fördern.



Was ist und was bedeutet sportliches Wandern? Wandern in unserem Sinne ist nicht dahinschlendern, es ist nicht spazieren gehen, sondern wir fordern uns selber, um uns in der freien Natur kräftig zu bewegen. Dabei sollen alle die teilnehmen, ihre Grenzen ausloten, sich dabei aber nicht überfordern oder auf Rekordjagd gehen. So tut man selber viel für seine Gesundheit. Dies gilt für Frauen und Männer ebenso wie für Kinder und für die der „Dritten Generation“ also für die älteren. Da wir zu Wanderveranstaltungen der anderen Vereine fahren, lernen wir auch viel von unserer Landschaft und von anderen Orten kennen.

Mit der jährlichen Ausrichtung unseres Internationalen Wandertags bieten wir anderen Wanderern die Möglichkeit unsere herrliche Landschaft kennen zu lernen und immer wieder neue Eindrücke zu gewinnen. In diesem Jahr war unser Wandertag am 7. und 8 April. Wegen Palmsonntag und den Osterfeiertage verschiebt sich der Termin immer ein wenig. An diesen Wochenenden wollen wir aus Rücksicht auf die kirchlichen Feier nicht (mehr) veranstalten.

Als Erinnerung an die schönen Stunden bei uns, können die Wanderer eine – wir nennen es – Auszeichnung erwerben. Seit 2010 ist dies eine Kerze, deren Motiv wir unter das Motto gestellt haben „Klöster und Wallfahrten des Lechrains und angrenzend“. Die Serie wollen wir um Pfarrkirchen aus unserer Umgebung erweitern.

Um Pfarrkirchen an denen hervorragende Künstler der Wessobrunner Schule gearbeitet haben.

Den Anfang mit den Pfarrkirchen machen wir heuer mit unserer alte Pfarrkirche St. Stephan, an der die Familie Feichtmeier (auch Feuchtmeier) gearbeitet hat. Der Sohn hat z.B. die ehemalige Klosterkirche in Amorbach gestaltet. Die Familie Feuchtmeier war auch in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt in Walleshausen tätig. Sie finden Bauwerke der Familie von Brixen bis ins Rhein – Main Gebiet.

Wie macht der Wanderverein seinen Sport? Wir beteiligen uns an den Wanderveranstaltungen in der näheren und weiteren Umgebung. Einige Male fahren wir als Gruppe mit dem Omnibus zu etwas weiter entfernten Veranstaltungen um dort zu wandern und die Landschaft, die Natur und die anderen Gegebenheiten kennen zu lernen. In größeren Abständen fahren wir nach Südtirol, in das Grödnertal.

Auch unser jährlicher Ausflug bringt uns die Gegenden, in die wir fahren näher. In diesem Jahr geht unser Ausflug ins Burgenland, an den Neusiedler See. In ein Gebiet das zum Adelsgeschlecht der Esterhazy gehörte.

So haben wir ein aktives Vereinsleben, mit dem wir die Schönheiten des Lebens, unserer Umwelt erleben wollen.

Noch etwas: An unseren Veranstaltungen, unseren Wanderungen, den Fahrten zum Wandern und unserem Ausflug können, dürfen nicht nur Vereinsmitglieder teilnehmen. Wir freuen uns über alle Frauen und Männer, die Interesse am Wandern und an unserer Umwelt haben.

## **TTC Geltendorf ehrt 103 Mitglieder**

Bericht Ewald Bensch

Die diesjährige Mitgliederversammlung des TTC Geltendorf am 23.2.2018 stand unter einem besonders erfreulichen Ereignisses.

103 der 555 Mitglieder sollten für ihre langjährige Mitgliedschaft im TTC Geltendorf geehrt werden: So konnten 38 Mitglieder für 25 Jahre, 28 Mitglieder für 30 Jahre, 31 Mitglieder für 40 Jahre und 6 Mitglieder für 50-Jahre Mitgliedschaft geehrt werden.

Torsten Zech, Vorstandsvorsitzender des TTC, möchte diese Tradition der Wertschätzung beibehalten. Alle zu Ehrenden wurden angeschrieben und 36 sind auch tatsächlich zur Ehrung erschienen. Alle zu Ehrenden werden im Juni noch einmal in größerer Runde und in größeren Räumlichkeiten zu einem gemütlichen Zusammensein eingeladen.

Insgesamt waren 51 Personen in den zu eng gewordenen Räumlichkeiten des TTC-Vereinsheimes

anwesend. Unsere ehemalige stellvertretende Vorsitzende Martina Goldbrunner dankte für die Ehrungen mit einem "macht weiter so".

Einen Extra-Dank gab es an Christine Albertshofer für die Renovierung des Tennisschlägers mit unserem Vereinswappen. "Er soll ein Symbol sein für die Aufbruchstimmung in unserem Verein", so Torsten Zech.

Natürlich gab es noch weitere Tagesordnungspunkte. So wurden durch den Vereinsausschuss Arbeitskreise eingerichtet für die Themen Mitgliederbeiträge, Umsetzung Jugendschutzgesetz mit dem Landratsamt, Satzungsaktualisierung und Infolyer, wobei sich bei Letzterem wieder ortsansässige Firmen präsentieren dürfen.

Hierfür werden alle Mitglieder zur Mitarbeit aufgerufen, z.B. um Alternativen zu entwerfen. Ein besonderer Dank ging an die stellvertretende Vorsitzende Isolde Krieg, die sich um das Thema Datenschutzbestimmungen gekümmert hat und auf dessen Basis bereits die Mitgliedsanträge erneuert wurden.

Auch das Vereinsheim soll renoviert werden. Dies betrifft die Wetterseite außen und den Fußboden innen, sowie die neue Schließanlage zur Verbesserung des Einbruchschutzes. Hierfür werden Transponder gegen Kautions an die Mitglieder ausgegeben.

Jeder Abteilungsleiter trug seinen Jahresbericht vor. Wilhelm Balg, Abteilungsleiter Turnen, konnte davon berichten, dass man Ende 2016 angefangen hatte neue Mitglieder zu werben und sich die Mitgliederzahl von 17 zu Anfang 2017 um 13 Mitglieder bis Anfang 2018 fast verdoppelt hat, in 2018 bereits ein Neuzugang zu verzeichnen ist und 2 weitere noch erwartet werden, die Halle aber viel zu klein geworden ist.

Der 2. Trainingstag dienstags ab 21 Uhr ist so erfolgreich, dass sich die Mixedmannschaft auf einen Aufstiegsplatz vorarbeiten konnte.

Mit unserem neuen Mannschaftsführer Timo Schmitt ging noch kein Spiel verloren. Insgesamt haben wir eine hohe Trainingsbeteiligung und in der Altersgruppe der 15- bis 20-jährigen können wir 8 Neuzugänge verzeichnen.

Der neue Trikotsatz wurde von der Sparkasse Landsberg-Dießen bezuschusst, sodass auch neue Trainingsjacken angeschafft werden konnten. Weiterhin konnten neue Minivolleybälle und Ballwägen, sowie Fachliteratur für unsere Trainerin angeschafft werden.

Doppelte Stundenzahl bedeutet auch doppelte Trainerkosten, was sich im zukünftigen Budget niederschlagen wird.

Nicht zu vergessen ist, dass auch unsere Schiedsrichter laufend fortgebildet werden und auch neue Schiedsrichter ausgebildet werden sollen.

Der größte Posten wird dieses Jahr jedoch der Bau des Beachvolleyballplatzes sein, für den 15.000,-€ veranschlagt wurden. Deshalb sollen hier Eigenleistungen erbracht, Rücklagen aus der Zeit der Herrenmannschaft eingesetzt, zukünftig jährlich 2 Arbeitsstunden zur Pflicht und nächstes Jahr der Abteilungsbeitrag angepasst werden. Der Bauantrag wurde seitens der Gemeinde bereits genehmigt und liegt nun im Landratsamt. Der Hallenboden in der Schulturnhalle befindet sich in einem schlechten Zustand. Davon betroffen sind aber nicht nur die Volleyballer, sondern auch die Schule und alle weiteren Nutzer.

Stuart Marschall, Abteilungsleiter Tennis, konnte von einem leichten Mitgliederzuwachs von 3,8 Prozent auf 158 Mitglieder berichten, bei einem gleichzeitigen Rückgang der Jugendlichen um 10%. Als neue Zielgruppe wurden die unter 6-jährigen entdeckt und die über 55-jährigen machen 40% der Mitglieder aus. 83 Lizenzspieler verteilen sich auf 9 Mannschaften (Herren, Damen, Doppel, Kleinfeld, Bambini, ...). Abhängig vom Wetter sollen am 28. April ab 14 Uhr die Plätze eröffnet werden, damit von Mai bis Juni die Punktspiele stattfinden können. Im Juli/August wird es ein Sommerfest und einen Doppel-Tag geben und im September/Oktober ein Sommercamp zusammen mit Windach. Von Mai bis September findet das Training statt, auch für die Beginner, welche von Lukas Kandler und Goran Dujic geleitet werden.

Sonja Möbus, Abteilungsleiterin Turnen, berichtete von einem schwierigen Jahr 2017. Am 26. April 2018 werden Neuwahlen der Abteilungsleitung stattfinden, wobei sie und ihre Kassiererin Deniz Sawo wieder antreten werden. Gedankt wurde Victoria Meier für ihre Arbeiten als Sportwartin.

Zu besetzen sind dann noch die Positionen für den 2. Abteilungsleiter, Sportwart und Jugendwart, für die engagierte Mitglieder gesucht werden.

Die Herzsportgruppe bestand 2017 aus 28 Personen und 2018 bereits aus 30. Dabei waren 4 Zugänge und 3 Abgänge zu verzeichnen, davon ein Todesfall. Die nun größere Gruppe lässt sich nicht teilen, weil Hallenkapazitäten fehlen, sowie weitere Übungsleiter. Betreut wird die bisherige Gruppe von den Übungsleitern Ulrike Klein, Christa Rieß und Christiane Schuska sowie den Ärzten Dr. Petra Seufert, Dr. Bernadette Tost, Dr. Gotthard Rieß und Dr. Götz.

Die Residenz München wurde besucht durch die Albert Höpfel geführt hat, ein weiterer Ausflug ist dank der Spende von Hr. Bühler geplant.

Auch eine interne Fortbildung zum Thema "Reanimation" mit den Teilnehmern und deren Angehörigen stand auf dem Programm.

Die Leichtathletikgruppe hat 2017 noch keine Wettkämpfe durchgeführt Ein zweiter Übungsleiter für Leichtathletik wird in den eigenen Reihen gesucht. Die Kurskosten zahlt der Hauptverein. Dennoch fand eine Kinderolympiade in 3 Disziplinen statt. Jedes der begeisterten Kinder erhielt eine Urkunde und eine Medaille. Geplant sind Laufwettbewerbe für Mannschaften im Landkreis Über neue Geräte haben sich alle gefreut, wie z.B. Kugeln und die Hochsprunganlage, auch wenn Außenanlagen fehlen. Gewünscht wird mehr Flexibilität und ein weiterer Trainingstag, da ein zweiter Tag nötig ist für die Wettkampfförderung, und Trainingszeiten um 21 Uhr für Kinder nicht geeignet sind.

In den Gruppen für Kinderturnen, Erwachsenengymnastik und Nordic Walking gab es aufgrund von Verletzungen und Krankheit Ausfall von Trainingsstunden, die durch Aushilfe von Martina Huber, Claudia Bögel und Victoria Meier überbrückt werden konnten.

Zu Begeisterung bei den Kindern führten Faschingskrapfen, Eis im Sommer und Nikolaussäckchen.

Die Wirbelsäulengymnastik findet dieses Jahr nicht statt. Einerseits musste die Gruppe der Schule inzwischen das 2. Jahr aus der Turnhalle weichen, da jetzt 3 erste Klassen existieren. Andererseits halbierte sich die ursprüngliche Teilnehmerzahl von 20 Personen im Bürgerhaus auf 10 Personen.

Leider ist der orientalische Tanz ausgefallen und das Sonntag-morgentliche Hata Yoga wurde seit Ende Januar eingestellt.

Die Putzaktion unserer Sportgeräte wird am Samstag, den 14.4.18, ab 10 Uhr stattfinden. An einem herzlichen Dank an alle großen und kleinen Teilnehmer des Faschingsumzuges 2017 wurde auch nicht gespart.

Unser Vorstand Torsten Zech fasste noch einmal zusammen: "Nur mit Jugendarbeit bleibt der Verein bestehen und über jede helfende Hand freuen wir uns". Allen Berichten war zu entnehmen, dass die Kapazitäten an verfügbaren Zeiten in Sporthalle und Bürgerhaus beschränkt sind und immer knapper werden, bzw. bereits längst ausgegangen sind.

Weitere Verdichtungen der Gruppen durch Zusammenlegen von Zeiten ist aufgrund unterschiedlicher Altersstruktur und Fertigkeiten nicht förderlich.

Unsere Schatzmeisterin Sonja Röner stellte die Einnahmen und Ausgaben für 2017 gegenüber und betonte, dass die Veranstaltungen insgesamt kostenneutral durchgeführt werden konnten.

Alle Abteilungskassen wurden von ihr geprüft, sowie der Hauptverein durch die Kassenprüfer. Nachdem diese ein "alles gut" attestierten, wurden Schatzmeister und Vorstand von der Mitgliederversammlung entlastet.

Dieses Jahr sollen aber bisher verschobene Investitionen getätigt werden, die unsere Rücklagen fast zur Hälfte aufbrauchen werden. Extra erwähnt wurde die Möglichkeit für Mietglieder das Vereinsheim für Feierlichkeiten nutzen zu können. Die Mitgliederversammlung hat den Haushalt 2018 einstimmig angenommen.

Unter dem Tagesordnungspunkt Wünsche und Anträge wurden 3 fast gleichlautende Anträge gestellt, ob Flüchtlinge einen ermäßigten Beitrag zahlen sollen, in 2018 ein weiteres Mal beitragsfrei oder weiterhin beitragsfrei gestellt werden sollten. Nach kurzer Diskussion und Mitteilung, dass derzeit 5 Mitglieder als Flüchtlinge gemeldet sind und demnächst ein 6. Mitglied erwartet wird, wurde entschieden, dass jetzt 2018 zum dritten Mal in Folge Flüchtlinge beitragsfrei gestellt werden. Der Vorstand wurde gebeten im Landratsamt nach Fördermitteln zu fragen, unterstützt durch den Asylhelferkreis.

Des Weiteren wurde der Wunsch geäußert den Weg entlang der Einfahrt zu beleuchten - der Vorstand holt Angebote ein. Abschließend wurde angedacht, dass im Sommer eine abteilungsübergreifende Veranstaltung stattfinden soll.



Gruppenfoto Ehrungen 2018

## Ein öffentlicher Defibrillator für Geltendorf

Bericht Dr. med. Gotthardt Rieß, Kardiologe und betreuender Arzt der Herzgruppe des TTC

**Sie sehen, wie ein Mann auf dem Gehweg in Geltendorf zusammenbricht. Was ist zu tun?**

### Schnelle Hilfe ist erforderlich, denn

nach einem Herzstillstand muss innerhalb der ersten 5 Minuten eine Herzdruckmassage erfolgen, sonst ist ein Überleben unwahrscheinlich.

Der Rettungsdienst kann selten innerhalb dieser Zeit beim Betroffenen sein, deshalb ist **Ihre Hilfe** gefragt!

### Schnelle Hilfe heißt

- **Prüfen:** Keine Reaktion? Keine oder keine normale Atmung
- **Rufen:** Rufen Sie laut um Hilfe, rufen Sie **112** an. Schicken Sie Anwesende zur Turnhalle um den Defibrillator zu holen.
- **Drücken:** Drücken Sie fest und schnell in der Mitte des Brustkorbs: **mind. 100 x pro Minute**. Hören Sie nicht auf, bis Hilfe eintrifft (Rettungsdienst, Person mit Defibrillator)
- **Defibrillator einsetzen**, er leitet Sie an.

### Sie können nichts falsch machen, außer Sie tun nichts!

Durch eine Kooperation der Herzgruppe des TTC Geltendorf mit der Gemeinde gibt es jetzt einen öffentlich zugänglichen **Defibrillator neben dem Eingang zur Turnhalle** in der Schulstraße.

Bisher war der sog. Defi der Herzgruppe nur in der Turnhalle zugänglich, er muss neben der Anwesenheit eines Arztes beim Übungsbetrieb der Herzgruppe da sein.

Der automatisierte externe Defibrillator (AED) wurde speziell für die Anwendung durch Laien konzipiert und unterstützt die Laienreanimation durch akustische und optische Signale sowie gesprochene Anweisungen.

### Das betrifft Sie nicht?

Der plötzliche Herzstillstand kann jeden treffen, zu jeder Zeit. Deutschlandweit sind es rund 50 000 Betroffene pro Jahr.

(20mal mehr als Verkehrstote pro Jahr in Deutschland !)  
Aber: **Jeder kann helfen!**

### Informieren Sie sich:

z.B. im Internet ([www.einlebenretten.de](http://www.einlebenretten.de)), laden Sie z.B. die Defi-App des Roten Kreuzes auf Ihr Smartphone, dort sind mögliche Standorte für Defis aufgezeigt (auch der in Geltendorf!).

## Neues von der Nachbarschaftshilfe Hand in Hand

Bericht Ottmar Hehn

Im vergangenen Jahr hatten die Hand in Hand - Mitglieder wieder alle Hände voll zu tun. Umso mehr hat es uns gefreut, dass unser Team Ende des letzten Jahres zwei neue Helferinnen als aktive Mitarbeiterinnen begrüßen durfte.

Gerne stellen wir Ihnen vor:

Rita Loy, Eresing  
Beruf: OP-Schwester  
Begeisterte Chorleiterin im Kirchenchor Eresing  
Hobby: Musik



Foto: Ottmar Hehn

Beate Zachow, Geltendorf  
Hobby: exquisite Puppen basteln



Foto: Ottmar Hehn

Auf uns warten auch dieses Jahr wieder viele Aufgaben wie Krankenbesuche, Fahrten zum Arzt, Einkäufe des täglichen Bedarfs, Kinderbetreuung, Begleitung bei Spaziergängen usw. (weitere Details entnehmen Sie bitte unserem Flyer und der Webseite der katholischen Pfarrgemeinde Geltendorf).

## Daten aus dem vergangenen Jahr

Geleistete Stunden : 1.185 \*)

Gefahrene km : 15.076

\*) multipliziert mit einem Mindestlohnsatz von € 8,84 pro Stunde ergäbe das einen Wert von € 10.475 !! den unsere ehrenamtliche Helfer geleistet haben

## Wieder Tanztee im Gasthof Hief / Hausen

Nach einer Pause findet dieses Jahr wieder einmal im Monat ein Tanztee im Gasthof Hief / Hausen statt (Telefon: 08193/5437). Da dies abhängig von der Musikbegleitung ist, bitten wir Sie, sich zuvor beim Gasthof Hief zu erkundigen. Brigitte Zeissner und Frau Hief freuen sich auf Ihr Kommen.

## Mittwoch, 26.09.18 Bunter Nachmittag von 14 h – 17 h im Bürgerhaus

Gemütliches Zusammensein bei Kaffee und Kuchen und freies Singen mit Klavierbegleitung von Rudolf Kellner.

Wir danken allen Spendern

Allen Spendern danken wir auf diesem Wege noch einmal herzlichst. So wird es uns auch dieses Jahr gelingen, den vielfältigen Aufgaben in unserer zwischenzeitlich erheblich gewachsenen Pfarreigemeinde gerecht zu werden. Wir stemmen das!!!

Unser Spendenkonto:

Katholische Pfarrkirchenstiftung Geltendorf  
Raiffeisenbank Westkreis FFB  
IBAN: DE49 7016 9460 0400 2105 87  
BIC: GENODEF1MOO

Auf Wunsch erhalten Sie auch eine Spendenbescheinigung.

*Wie erreichen Sie uns?*

Mobiltelefon: 0176 3490 3606

E-Mail:  
Hand-in-hand@pfarrei-geltendorf.de

Internet:  
www.pfarrei-geltendorf.de

Briefanschrift:  
Hand in Hand  
Pfarrbüro „zu den Hl. Engeln“  
Schulstr. 6  
82269 Geltendorf

## Neue Lehrkräfte und neuer Instrumentalunterricht an der Musikschule Geltendorf e.V.

Bericht Daniel Klingl

Wir freuen uns, Ihnen an der Musikschule drei neue Lehrkräfte und ein neues Instrumentalangebot vorstellen zu dürfen:



Denise Maurer – Klavier



Leo Betzl - Klavier und Jazzklavier



Marco Dufner – Schlagzeug

Denise Maurer und Leo Betzl übernehmen für die nächsten beiden Jahre die Vertretung unserer bisherigen Klavierlehrerin Maria Tymozhynska, die derzeit in Elternzeit ist. Mit Marco Dufner können wir mit Schlagzeug ab sofort ein neues Instrument an der Musikschule anbieten. Melden Sie sich einfach im Musikschulbüro, wenn Sie Interesse haben.

Weitere Information über unsere neuen Lehrkräfte finden Sie auch auf unserer Homepage: [www.musikschule-geltendorf.de](http://www.musikschule-geltendorf.de)

## „200 Jahre“ Vereinsleben in Walleshausen

Bericht Markus Schäffler

Das Jahr 2018 steht im Zeichen von 3 Vereinsjubiläen.

### 90 Jahre Sängerkhorst Walleshausen

Die Chorgemeinschaft Walleshausen -Schwabhausen veranstaltete am **10.6.2018** eine Serenade mit Liedbeiträgen von Chören aus der näheren Umgebung. Das Programm trug das Motto „Sing2Swing“ - Sängerinnen und Sänger der verschiedenen Chöre wurden Sie an diesem Nachmittag mit schwungvollen Melodien unterhalten. Musikalisch umrahmt wurde dies von der „Jazz-a-weng“-Dixie-Band aus Jesenwang.

### 40 Jahre Feuerwehrverein Walleshausen

Die Geschichte der freiwilligen Feuerwehr Walleshausen reicht bis in das Jahr 1874 zurück, zur Vereinsgründung kam es erst nach gut 100 Jahren im Jahr 1978. Der Feuerwehrverein feiert sein 40-jähriges Bestehen am **09.09.2018** am Feuerwehrhaus Walleshausen. Die Feier umfasst verschiedene Aktivitäten rund um das Thema „Feuerwehr“ und wird von einem gemütlichen Beisammensein abgerundet.

### 70 Jahre Spiel- und Musikverein Walleshausen

Seit dem Jahr 1948 bereichert der Spiel- und Musikverein das kulturelle Leben unserer Gemeinde. Zum Anlass des 70-jährigen Bestehens plant der Verein im **Herbst 2018** einen Festabend, um das Jubiläum gebührend zu feiern. Ort und genauer Termin werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Alle Bürger der Gemeinde und umliegenden Ortschaften, im Besonderen die Mitglieder aller Vereine, sind herzlichst eingeladen, bei den verschiedenen Veranstaltungen mit zu feiern.

Bayerisches Rotes Kreuz  
Kreisverband Landsberg am Lech

Neueröffnung im Mai 2018  
Am Bahnhof 19 in Geltendorf

## Schatztruhe Geltendorf Second-Hand-Bekleidung für Jedermann



Wir suchen **ehrenamtliche** Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den Verkauf und organisatorische Tätigkeiten im Laden. Wenn Sie Spaß an Teamarbeit haben, gerne mit Menschen umgehen, sich sozial engagieren und einen aktiven Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten möchten, dann freuen wir uns auf Ihren Anruf.

*Kontakt: Marianne Asam unter 08191/9188-12 oder asam@brk-landsberg.de*

## Guck mal, was da wächst? - Erfolgsmodell GeltenDorfacker startet mit eigenem Obst und Gemüse in das zweite Jahr



Text: Sigrid Römer-Eisele und Thomas Stoklossa vom GeltenDorfacker-Team mit Ursula Feigl-Kramer, Kerstin Keßler, Sabine Stoklossa, und Jasmin Tolgay

Im April 2017 begann ein völlig neues Gemeinschaftsprojekt in unserer Gemeinde: Die in Geltendorf neugegründete Gärtnereiinitiative „GeltenDorfacker“ startete in ihre erste Saison: Auf einem 1,3 ha großen Ackergrund, den wir von der Gemeinde pachten konnten, übernahmen Mitte April rund 25 Familien aus Geltendorf und der Umgebung den Anbau von eigenem Gemüse und Obst. Besonderer Vorteil des Ackers ist die unmittelbare Nähe zum Dorf.

Nach dem Pflügen und Vorbereiten des Bodens wurden Samen gesät und Setzlinge gepflanzt. Schon im Mai spross erstes Grün aus der Ackerscholle: Salat, Bohnen, Paprikapflanzen, Mangold, Petersilie, Kartoffeln – im Laufe der nächsten Wochen entwickelten sich die individuell bepflanzten Bifänge (= Kartoffeldämme)

entsprechend der jeweiligen Konzepte ihrer Pächter. Interessiert beobachteten auch die Spaziergänger den Fortschritt und so manch angeregtes Gespräch entwickelte sich über den Blühstreifen hinweg, den die Ackergemeinschaft rund um ihre Beete angelegt hatte. Eine Bienenweide aus Sonnenblumen und Phazelia u. a. Blumen sorgte hier rund um das angebaute Gemüse wochen- und monatelang für abwechslungsreiche Blütenpracht, an der sich auch die Bienenvölker erfreuten und mit Nektar versorgten. Diese sind auf unserem Dorfacker zuhause, wo sie direkt in der Blühweide platziert in einem Holzhaus wohnen – von wo aus sie auch die Blüten der vielfältigen Gemüsepflanzen versorgen – eine Win-Win-Situation für Gärtner, Bienen und Natur.

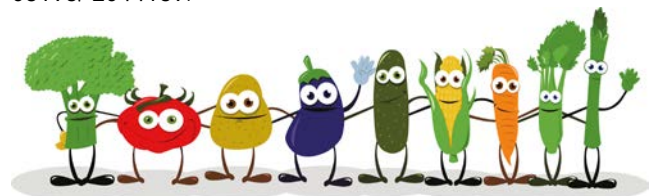
Trotz eines regenarmen Junis entwickelten sich die Gemüsepflanzen gut. Von den Gartenbau-Experten hatten die weniger Erfahrenen gelernt, wie man solche Trockenphasen überstehen kann, z. B. „Einmal Hacken ersetzt drei Mal gießen.“ Und so trafen sich die Gärtner zum Hacken, Jäten und um miteinander ins Gespräch zu kommen – und natürlich um zu ernten.

Bei einem kleinen Acker-Erntedankfest, zu dem auch Interessierte und Gemeinderäte eingeladen waren, wurde der erfolgreiche Start des Projektes gefeiert, das aufgrund seiner positiven Entwicklung gerne von den Akteuren fortgeführt wird.

Die meisten Gärtner des Pionierjahres möchten auch in der Gartensaison 2018 wieder dabei sein – viele Bifänge sind bereits wieder reserviert. Aber es sind auch heuer noch Beete für Interessierte zu haben – wir freuen uns auf Zuwachs!

Wer sich für dieses schöne Gemeinschaftsprojekt interessiert, ist herzlich eingeladen, einen Anteil am GeltenDorfacker zu pachten – ein Start ist bereits ab 40 Euro Jahrespacht möglich.

Informationen bekommen Sie auf der Website [www.geltendorfacker.de](http://www.geltendorfacker.de) oder auch telefonisch unter Tel. 08193/ 2044139.



# Meldebogen für Wahlhelfer

Ich möchte bei folgender/n Wahl/en in einem Wahlvorstand ehrenamtlich mitwirken

<input type="checkbox"/>	Landtags- und Bezirkswahl	2018
<input type="checkbox"/>	Europawahl	2019
<input type="checkbox"/>	Kommunalwahl (Bürgermeister, Gemeinderat, Kreistag)	2020

Familienname:	Vorname(n):
Straße, Hausnummer:	Postleitzahl, Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefon (privat, mobil):
Telefon (dienstlich):	E-Mail-Adresse:

<b>Wo möchten Sie bevorzugt eingesetzt werden?</b>	
Wahllokal: -	
Briefwahllokal:	

<b>Haben Sie Erfahrung als Wahlhelfer/in?</b>	
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

**Soll diese Meldung nur für die angekreuzte Wahl oder auch für künftige Wahlen berücksichtigt werden? Ihre personenbezogenen Daten dürfen auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.**

**Gesetzliche Grundlagen:**

§ 4 Europawahlgesetz i. V. m. § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz

Art. 6 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz

Art. 7 Abs. 4 Landeswahlgesetz

**Wenn Sie sich nur für die angekreuzte Wahl melden, müssen Sie der Verarbeitung nicht widersprechen.**

nur für angekreuzte Wahl/en

auch für künftige Wahlen

Die erhobenen Daten werden nur zum Zwecke der Durchführung der genannten Wahlen erhoben und an keine andere Stelle weitergeleitet. Nach den Wahlen werden sämtliche erhobenen Daten gelöscht, sofern Sie nicht einer Speicherung für künftige Wahlen zugestimmt haben. Auch künftig können Sie jederzeit einer Speicherung Ihrer Daten widersprechen.

Ort, Datum	Unterschrift

**Bitte diesen Meldebogen ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:**

**Gemeinde Geltendorf, Schulstr. 13, 82269 Geltendorf**

**oder per Fax an: 08193/9321-23**

**oder per E-Mail an: ewo@geltendorf.de**